

KUNST ERLEBNIS



INHALTSVERZEICHNIS

- 4** / Einführung
- 5** / Unternehmensführung
- 7** / Risikomanagementziele und Risikomanagementpolitik (Art. 435 CRR)
- 9** / Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)
- 11** / Eigenmittel (Art. 437 CRR)
- 15** / Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)
- 16** / Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)
- 19** / Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)
- 21** / Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)
- 30** / Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)
- 32** / Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)
- 33** / Marktrisiko (Art. 445 CRR)
- 34** / Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)
- 35** / Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltene Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)
- 36** / Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltene Positionen (Art. 448 CRR)
- 37** / Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)
- 38** / Verschuldung (Art. 451 CRR)
- 40** / Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)
- 41** / Liquiditätsrisiko

ZUM INHALT

2021 feierte die VP Bank Kunststiftung ihr 25-jähriges Bestehen. Anlässlich dieses Jubiläums wurde die Sammlung der VP Bank Kunststiftung im Rahmen einer Ausstellung im Kunstmuseum Liechtenstein in Vaduz einer grösseren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der Geschäftsbericht präsentiert sieben Künstlerinnen und Künstler sowie deren Schaffensschwerpunkt. Lassen Sie sich durch beeindruckende Impressionen aus der Sammlung führen und entdecken Sie spannende Werke der modernen bildenden Kunst, die in den Räumlichkeiten der VP Bank zu sehen sind und so auch im Arbeitsalltag Kunst zum Erlebnis machen.

Weitere Informationen zu den Künstlerinnen und Künstlern sowie zur VP Bank Kunststiftung finden Sie im Online-Bericht unter report.vpbank.com sowie auf unserer Website.

DER KOMPLETTE GESCHÄFTSBERICHT IST AUCH ONLINE UND ALS PDF DOWNLOAD VERFÜGBAR:



Geschäftsbericht 2021
report.vpbank.com

INDEX OFFENLEGUNG TEIL 8 CAPITAL REQUIREMENTS REGULATION (CRR)

Artikel CRR	Thema	Dokument der Offenlegung
435	Risikomanagementziel und Risikomanagementpolitik	Offenlegungsbericht S. 7 ff., Geschäftsbericht S.129 ff.
436	Anwendungsbereich	Offenlegungsbericht S. 9 ff., Geschäftsbericht S. 174 ff.
437	Eigenmittel	Offenlegungsbericht S. 11 ff., Geschäftsbericht S. 136 ff.
438	Eigenmittelanforderungen	Offenlegungsbericht S. 15, Geschäftsbericht S. 136 ff.
439	Gegenparteiausfallrisiko	Offenlegungsbericht S. 16 ff., Geschäftsbericht S. 157 ff.
440	Kapitalpuffer	Offenlegungsbericht S. 19 ff., Geschäftsbericht S 136 ff.
441	Indikatoren für G-SRI	Nicht anwendbar
442	Kreditrisikoanpassungen	Offenlegungsbericht S. 21 ff., Geschäftsbericht S. 136 ff.
443	Unbelastete Vermögenswerte	Offenlegungsbericht S. 30 ff.
444	Inanspruchnahme von ECAI	Offenlegungsbericht S. 32
445	Marktrisiko	Offenlegungsbericht S. 33, Geschäftsbericht S. 137 ff.
446	Operationelles Risiko	Offenlegungsbericht S. 34, Geschäftsbericht S. 147 ff.
447	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltene Beteiligungspositionen	Offenlegungsbericht S. 35, Geschäftsbericht S. 157 ff.
448	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltene Positionen	Offenlegungsbericht S. 36, Geschäftsbericht S. 137 ff.
449	Verbriefungen	Nicht anwendbar
450	Vergütungspolitik	Offenlegungsbericht S. 37, Geschäftsbericht S. 92 ff.
451	Verschuldung	Offenlegungsbericht S. 38 ff.
452	IRB Ansatz	Nicht anwendbar
453	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	Offenlegungsbericht S. 40 ff., Geschäftsbericht S. 122 ff.
454	Fortgeschrittene Messansätze für operationelle Risiken (AMA)	Nicht anwendbar
455	Interne Marktrisikomodelle	Nicht anwendbar
EBA/GL	Liquiditätsrisiken	Offenlegungsbericht S. 41 ff.

SCHLÜSSELPARAMETER

in CHF 1'000	31.12.2021	31.12.2020
EIGENMITTEL		
Kernkapital (Tier 1)	1'014'488	972'754
Tier 1 Ratio	22.4%	20.8%
Risikogewichtete Aktiva	4'535'817	4'675'482
Kombinierte Kapitalpufferanforderung	205'933	212'314
VERSCHULDUNG		
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	7.6%	7.1%
LIQUIDITÄT		
Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio/LCR)	160.2%	179.4%

Die VP Bank

Die VP Bank ist eine international tätige Privatbank und gehört zu den grössten Banken Liechtensteins. Sie ist an den Standorten Vaduz, Zürich, Luxemburg, Tortola / British Virgin Islands, Singapur und Hongkong vertreten.

Die VP Bank konzentriert sich seit ihrer Gründung im Jahr 1956 auf die Vermögensverwaltung und Anlageberatung für Privatpersonen und Finanzintermediäre. 1012 Mitarbeitende verwalten per 31. Dezember 2021 Kundenvermögen von CHF 51.3 Mrd.

Die VP Bank ist an der SIX Swiss Exchange kotiert. Ihre Finanzstärke wird mit einem «A» Rating von Standard & Poor's beurteilt. Das Aktionariat mit drei Ankeraktionären gewährleistet Stabilität, Unabhängigkeit und Nachhaltigkeit.

Grundlage und Zweck der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht beruht auf Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR, welche in Liechtenstein mit Abänderungen des Bankengesetzes (BankG) und der Bankenverordnung (BankV) seit 1. Februar 2015 direkt anwendbar ist.

Der Offenlegungsbericht vermittelt ein umfassendes Bild über die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung, das Risikoprofil und das Risikomanagement der VP Bank.

Inhalt und Anwendungsbereich der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht enthält alle in Teil 8 Titel II CRR genannten qualitativen und quantitativen Informationen, welche nicht bereits im Geschäftsbericht der VP Bank veröffentlicht werden. Die Ausnahmeregelungen des Artikel 432 CRR für unwesentliche oder vertrauliche Informationen sowie Geschäftsgeheimnisse werden nicht in Anspruch genommen.

Die VP Bank AG mit Sitz in Vaduz, Liechtenstein, ist das übergeordnete Unternehmen der VP Bank Gruppe und erfüllt die Offenlegungsanforderungen gemäss Artikel 13 Abs. 1 CRR auf konsolidierter Ebene. Grundlage bildet der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gemäss Artikel 18 bis 24 CRR. Alle Angaben im Offenlegungsbericht beziehen sich deshalb auf die VP Bank Gruppe.

Häufigkeit und Mittel der Offenlegung

Ein vollumfänglicher Offenlegungsbericht wird jährlich erstellt und als eigenständiges Dokument auf der Homepage der VP Bank publiziert (www.vpbank.com). Ergänzende Informationen können dem Geschäftsbericht entnommen werden. Eine zusätzliche Offenlegung erfolgt jeweils zum Halbjahr und wird ebenfalls auf der Homepage der VP Bank publiziert.

Erstellung und Prüfung der Offenlegung

Für die Erstellung des Offenlegungsberichtes hat die VP Bank einen Prozess implementiert und die Aufgaben und Verantwortlichkeiten schriftlich geregelt. In diesem Rahmen werden auch Inhalt und Turnus der Offenlegung wiederkehrend auf Angemessenheit überprüft. Der Offenlegungsbericht wird von der bankengesetzlichen Revisionsstelle keiner prüferischen Durchsicht unterzogen.

Es bestehen keine bedeutenden Hindernisse, welche die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen Mutter- und vollkonsolidierten Tochterunternehmen einschränken.

Veränderungen gegenüber dem letztjährigen Offenlegungsbericht

Im Vergleich zum Vorjahr werden keine zusätzlichen Tabellen offengelegt.

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat obliegt gemäss Artikel 23 BankG die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle der Bank. Er ist für die mittel- bis langfristige strategische Ausrichtung der VP Bank bzw. der VP Bank Gruppe verantwortlich (Gruppenverwaltungsrat).

Die Befugnisse und Pflichten des Verwaltungsrates werden in den Statuten und dem Organisations- und Geschäftsreglement (OGR) der VP Bank geregelt.

Ausschüsse des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat wird zur Erfüllung seiner Aufgaben durch vier Ausschüsse unterstützt: das Nomination & Compensation Committee, das Audit Committee, das Risk Committee und das Strategy & Digitalisation Committee. Jeder Ausschuss setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrates zusammen.

Die Aufgaben, Kompetenzen, Rechte und Pflichten der Ausschüsse des Verwaltungsrates werden im Organisations- und Geschäftsreglement der VP Bank festgelegt. Die Funktionen des Audit Committee, des Risk Committee sowie des Strategy & Digitalisation Committee werden darüber hinaus reglementarisch geregelt.

Dem Risk Committee obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Entgegennahme und Behandlung der Berichte des Chief Risk Officer sowie Beurteilung der Angemessenheit der eingesetzten Verfahren zur Steuerung und Überwachung der Risiken
- Beurteilung der Finanz-, Geschäfts-, Reputations- und operationellen Risiken sowie deren Besprechung mit dem Chief Risk Officer
- Beurteilung der Funktionsfähigkeit der Risikosteuerung und -überwachung sowie des internen Kontrollsystems
- Beurteilung der Funktionsfähigkeit der Vorkehrungen, welche die Einhaltung von gesetzlichen (wie z.B. Eigenmittel-, Liquiditäts- & Risikoverteilungsvorschriften) und internen Vorschriften (Compliance) gewährleisten, und der Befolgung dieser Vorschriften
- Entgegennahme und Behandlung der Berichte von Legal, Compliance und Tax
- Beurteilung der Qualität (Wirksamkeit) der Risk Governance sowie der Zusammenarbeit zwischen Risikosteuerung, Risikoüberwachung, Group Executive Management (GEM), Risk Committee und Verwaltungsrat
- Überprüfung, ob die Preisgestaltung der angebotenen Verbindlichkeiten und Anlagen das Geschäftsmodell und die Risikostrategie der Bank angemessen berücksichtigt und, sofern dies nicht der Fall ist, die Vorlage eines Plans mit Abhilfemassnahmen

- Prüfung, ob bei den vom Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität sowie die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von Einnahmen berücksichtigt werden.
- Beratung des Verwaltungsrates bei der Wahl oder Absetzung des Chief Risk Officer

Das Risk Committee tritt in der Regel jährlich zu fünf bis acht Sitzungen zusammen, im Geschäftsjahr 2021 fanden sieben ordentliche Sitzungen sowie eine ausserordentliche Sitzung statt. An den ordentlichen Sitzungen nehmen als Gäste jeweils der Chief Risk Officer, der Chief Financial Officer und der Leiter des Group Internal Audit teil. An einer gemeinsamen Sitzung mit dem Audit Committee fand ein Informationsaustausch mit dem GEM über die Qualität des internen Kontrollsystems und weitere Anliegen statt.

Mitglieder des Verwaltungsrates

Gemäss Artikel 16 der Bankstatuten besteht der Verwaltungsrat aus mindestens fünf Mitgliedern, die für die Dauer von drei Jahren einzeln gewählt werden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates müssen in fachlicher und persönlicher Hinsicht jederzeit Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten. Die Kriterien für die Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Nomination & Compensation Committee erarbeitet und überprüft. Dabei wird auf die Ausgewogenheit der Kenntnisse und Fähigkeiten, der Diversität und der Erfahrungen des Verwaltungsrates in seiner Gesamtheit geachtet.

Änderungen in der Geschäftstätigkeit (z.B. die Ausweitung auf neue Märkte, Produkte, usw.) oder neue regulatorische Vorschriften führen zu neuen Aufgaben und erhöhen die Komplexität im Betrieb. Daraus ergeben sich allenfalls zusätzliche Anforderungen in der Aufsichtstätigkeit des Verwaltungsrates.

Das Nomination & Compensation Committee überprüft deshalb bei einem entsprechenden Ereignis, mindestens aber einmal pro Jahr, ob daraus neue Anforderungen an die Qualifikation der Mitglieder des Verwaltungsrates entstehen und ob diese durch die Gesamtheit des Organs beziehungsweise durch die einzelnen Personen ausreichend abgedeckt sind. Wenn ein Defizit erkannt wird, leitet das Nomination & Compensation Committee umgehend wirksame Massnahmen ein, um in der Gesamtheit der Mitglieder des Organs und bei den einzelnen Funktionsträgern eine einwandfreie Geschäftsführung sicherzustellen.

An der Generalversammlung vom 30. April 2021 wurde Dr. Thomas R. Meier für eine Amtsdauer von drei Jahren wiedergewählt. Im Anschluss an die Generalversammlung wurde Dr. Thomas R. Meier vom Verwaltungsrat in seinem Amt als Präsident bestätigt.

Fredy Vogt stellte sich nicht mehr zur Wahl und ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Er wurde im Jahre 2012 in den Verwaltungsrat gewählt und war bis April 2020 dessen Präsident. Vor seiner Tätigkeit im Verwaltungsrat war Fredy Vogt seit 1987 in diversen Funktionen bei der VP Bank tätig, davon 16 Jahre in der Geschäftsleitung.

Philipp Elkuch wurde für eine Amtsdauer von drei Jahren neu in den Verwaltungsrat gewählt. Mit Philipp Elkuch wird die digitale Kompetenz im Verwaltungsrat gestärkt und der Bezug zum Heimmarkt Liechtenstein erhalten.

Der Verwaltungsrat der VP Bank besteht per 31. Dezember 2021 aus acht Mitgliedern. Keines der Mitglieder des Verwaltungsrates gehörte in den letzten drei Geschäftsjahren dem GEM, der Geschäftsleitung der VP Bank oder der Geschäftsleitung einer Gruppengesellschaft an. Die Biografien sowie die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen können Kapitel 3.1 des Geschäftsberichts 2021 der VP Bank entnommen werden.

Informations- und Kontrollinstrumente des Verwaltungsrates

Dem Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen stehen verschiedene Informations- und Kontrollinstrumente zur Verfügung. Dazu zählen der Strategieprozess, die mittelfristige Planung, der Budgetierungsprozess sowie die Berichterstattung.

Der Verwaltungsrat erhält monatliche Finanz- und Risikoberichte sowie periodische Berichte zu den Quartals-, Halbjahres- und Jahresabschlüssen:

- Die Berichte beinhalten quantitative und qualitative Informationen sowie Budgetabweichungen, Perioden und Mehrjahresvergleiche, Führungskennzahlen und Risikoanalysen.
- Die Berichte erlauben es dem Verwaltungsrat, sich jederzeit ein Bild von den massgeblichen Entwicklungen und der Risikosituation zu machen.
- Die Berichte, welche in den Aufgabenbereich des Audit Committee oder des Risk Committee fallen, werden im jeweiligen Ausschuss behandelt und zur Kenntnisnahme oder mit entsprechenden Anträgen zur Genehmigung an den Verwaltungsrat weitergeleitet.
- Im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen werden die Berichte umfassend behandelt.

Auf Basis der Berichterstattung durch das GEM erfolgt die Überprüfung der Strategieumsetzung bzw. das Strategie-Controlling zweimal jährlich durch den Verwaltungsrat. Das Strategy & Digitalisation Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben.

Der Präsident des Verwaltungsrates erhält sämtliche Protokolle der Sitzungen des GEM. Zudem pflegt er einen wöchentlichen Informationsaustausch mit dem Chief Executive Officer und im Anlassfall auch mit den übrigen Mitgliedern des GEM.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Wahrnehmung der Aufsichts- und Kontrollfunktion des Verwaltungsrates ist die Interne Revision, welche nach den international anerkannten Standards des Schweizerischen Verbandes für Interne Revision bzw. des Institute of Internal Auditors (IIA) arbeitet.

Die Pflichten und Befugnisse der Internen Revision sind in einem eigenen Reglement festgehalten. Als unabhängige Instanz überprüft sie insbesondere das Interne Kontrollsystem, die Führungsprozesse und das Risikomanagement der VP Bank.

Group Executive Management

Das GEM ist sowohl für die operative Geschäftsführung der VP Bank als auch für die Führung der VP Bank Gruppe verantwortlich (Gruppenleitung).

Die Aufgaben und Kompetenzen des GEM werden im Organisations- und Geschäftsreglement der VP Bank geregelt.

Mitglieder des GEM

Gemäss Ziffer 5.1 OGR besteht das GEM aus dem Chief Executive Officer, dem Chief Financial Officer und mindestens einem weiteren Mitglied. Ein Mitglied des GEM steht als Chief Risk Officer an der Spitze der Risikomanagement-Funktion, kann aber auch gleichzeitig, soweit dies mit der geforderten Unabhängigkeit vereinbar ist, andere Funktionen innehaben.

Die Mitglieder des GEM müssen in fachlicher und persönlicher Hinsicht jederzeit Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten und dürfen nicht gleichzeitig dem Verwaltungsrat der Bank angehören. Sie werden auf Antrag des Nomination & Compensation Committee vom Verwaltungsrat ernannt.

Seit Juni 2020 bekleidete Roger Barmettler die Funktion des CFO ad interim der VP Bank Gruppe. Per 1. März 2021 wurde Roger Barmettler vom Verwaltungsrat zum Chief Financial Officer (CFO) und Mitglied der Geschäfts- bzw. Gruppenleitung ernannt.

Per 31. Dezember 2021 setzt sich das GEM aus sechs Mitgliedern zusammen. Die Biografien sowie die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen können Kapitel 4.1 des Geschäftsberichts der VP Bank entnommen werden.

Risikopolitische Grundsätze

Für den Erfolg und die Stabilität einer Bank ist ein effektives Kapital-, Liquiditäts- und Risikomanagement eine elementare Voraussetzung. Die VP Bank versteht darunter den systematischen Prozess zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der relevanten Risiken sowie die Steuerung des Kapitals und der Liquidität, die für die Risikoübernahme und zur Gewährleistung der Risikotragfähigkeit benötigt werden. Den verbindlichen Handlungsrahmen hierfür bilden die entsprechenden vom Verwaltungsrat der VP Bank Gruppe festgelegten Reglemente bestehend aus Risk Appetite Statement, Risikopolitik und Risikostrategien.

Das Risk Appetite Statement definiert den übergeordneten Risikoappetit entlang der Risikotaxonomie und bildet damit die Grundlage für die Operationalisierung von Limiten und Zielvorgaben in der Risikopolitik. Als übergreifendes Rahmenwerk regelt die Risikopolitik zusammen mit den Risikostrategien je Risikogruppe (strategische Risiken / Geschäftsrisiken, Finanzrisiken sowie operationelle und Compliance Risiken) die spezifischen Zielsetzungen und Grundsätze, Organisationsstrukturen und Prozesse, Methoden und Instrumente des Risikomanagements im Detail.

Für das Risikomanagement der VP Bank gelten folgende Grundsätze:

Harmonisierung von Risikotragfähigkeit und Risikobereitschaft

Mit dem Konzept der Risikotragfähigkeit soll eine Bank in die Lage versetzt werden, trotz Verlusten aus schlagend werdenden Risiken ihren Geschäftsbetrieb fortzuführen oder die Ansprüche von Einlegern und Gläubigern vollumfänglich bedienen zu können. Die Risikobereitschaft gibt das Verlustpotenzial an, welches die Bank bereit ist, aus schlagend werdenden Risiken zu tragen, ohne dabei ihren Fortbestand zu gefährden. Die Risikotragfähigkeit als strategische Erfolgsposition gilt es, durch einen geeigneten Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung zu wahren und zu steigern.

Klare Kompetenzen und Verantwortlichkeiten

Die Risikobereitschaft wird mit Hilfe eines umfassenden Limitensystems operationalisiert und zusammen mit einer klaren Regelung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten aller am Risiko- und Kapitalmanagementprozess beteiligten Stellen, Organisationseinheiten und Gremien wirksam umgesetzt.

Gewissenhafter Umgang mit Risiken

Strategische und operative Entscheidungen werden auf Basis von Risiko-Rendite-Kalkülen getroffen und auf diese Weise mit den Interessen der Kapitalgeber in Einklang gebracht.

Die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie von unternehmenspolitischen und ethischen Grundsätzen vorausgesetzt, geht die VP Bank bewusst Risiken ein, sofern diese in ihrem Ausmass bekannt sind, die systemtechnischen Voraussetzungen für deren Abbildung gegeben sind und die Bank angemessen dafür entschädigt wird. Geschäfte mit einem unausgewogenen Verhältnis zwischen Risiko und Rendite werden gemieden, ebenso Grossrisiken und extreme Risikokonzentrationen, welche die Risikotragfähigkeit und damit den Fortbestand der Gruppe gefährden könnten.

Funktionentrennung

Die Risikokontrolle und die Berichterstattung an das Group Executive Management und den Verwaltungsrat werden durch die von den risikobewirtschaftenden Stellen unabhängigen und dem Chief Risk Officer unterstellten Einheiten wahrgenommen.

Transparenz

Das Fundament der Risikoüberwachung ist eine umfassende, objektive, zeitnahe und transparente Offenlegung der Risiken gegenüber dem Group Executive Management und dem Verwaltungsrat.

Risikomanagementprozess

Die Voraussetzung für das Risiko- und Kapitalmanagement der VP Bank ist die Identifikation aller wesentlichen Risiken und deren Aggregation zur Gesamtbankrisikoposition.

Welche Risiken wesentlich sind, ergibt sich aus dem Geschäftsmodell und damit verbunden aus dem Angebot an Finanzprodukten und -dienstleistungen der VP Bank. Im Rahmen der Risikoinventur entlang der Systematik der Bankrisiken werden die Risiken identifiziert und deren Wesentlichkeit beurteilt.

Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Risikomanagementprozess können dem Geschäftsbericht entnommen werden.

Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit

Oberste Zielsetzung des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) stellt die Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse und damit die Sicherstellung des Fortbestandes der Bank dar. Die Risiken des Bankbetriebs sind durch das verfügbare Risikodeckungspotenzial zu tragen. Der in der VP Bank etablierte Risikomanagementprozess umfasst im Wesentlichen die folgenden Bestandteile:

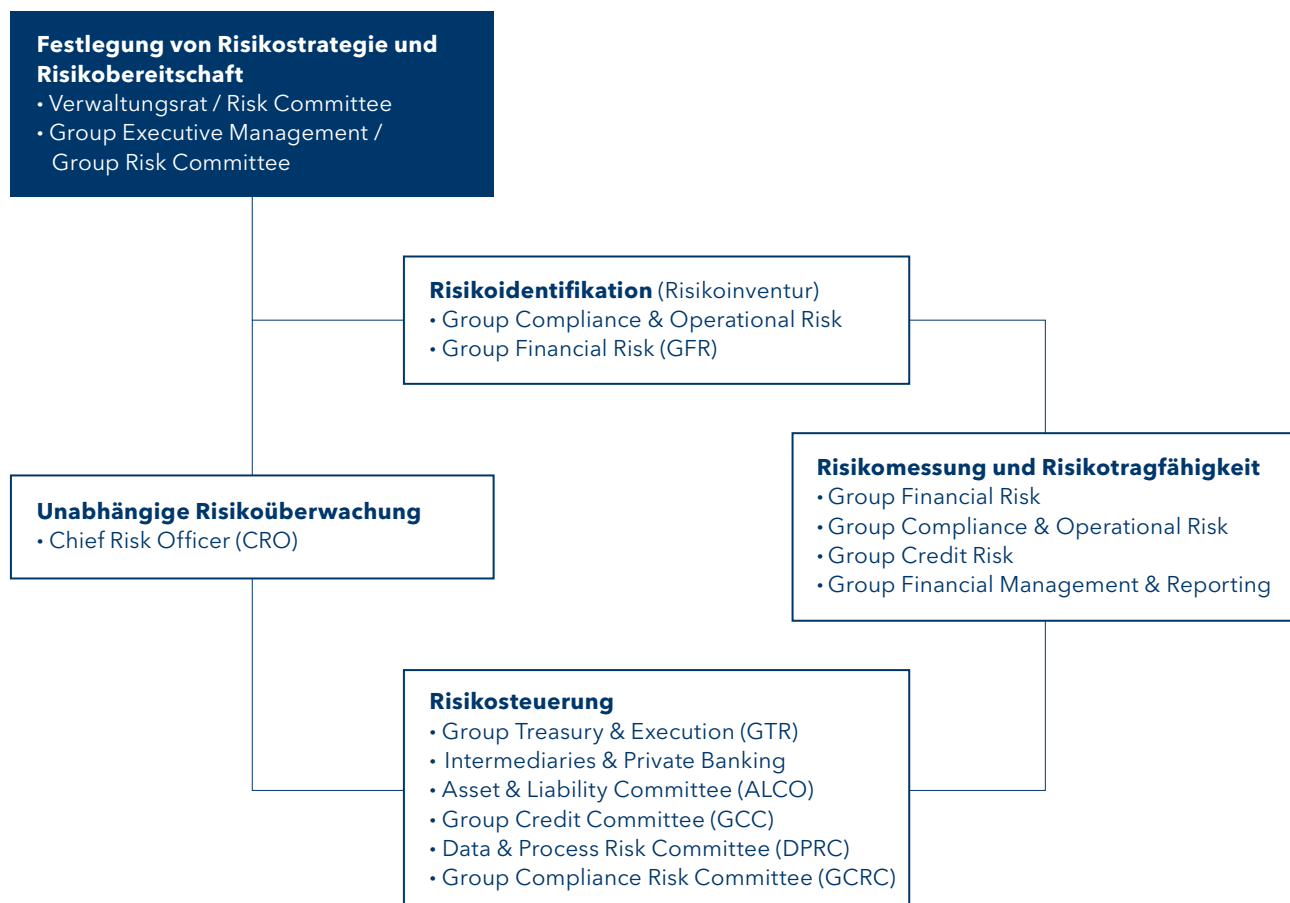
- Festlegung der Risikostrategien und Genehmigung durch den Verwaltungsrat
- Bestimmung des Risikodeckungspotenzials und Festsetzung der Risikobereitschaft
- Risikoidentifikation (Risikoinventur)
- Risikomessung
- Beurteilung der Risikotragfähigkeit
- Risikosteuerung (Optimierung Ertrag/Risiko unter Einhaltung von Limiten und Zielvorgaben)
- Unabhängige Risikoüberwachung (Kontrolle und Berichterstattung an GEM und VR)

Für eine detaillierte Beschreibung der genannten Punkte wird auf den Geschäftsbericht verwiesen.

Erklärung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für das Kapital- und Liquiditätsrisikomanagement und erklärt, dass diese gemäss dem Profil und der Strategie der VP Bank angemessen ausgestattet sind.

PROZESSÜBERWACHUNG / Group Internal Audit



ANWENDUNGSBEREICH (ART. 436 CRR)

Die folgende Tabelle zeigt den regulatorischen Konsolidierungskreis und jenen nach IFRS.

BESCHREIBUNG DER UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN KONSOLIDIERUNGSKREISEN (NACH EINZELUNTERNEHMEN) (EU LI3)

Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke			Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmässige Konsolidierung	Weder konsolidiert noch abgezogen	
VP Bank AG, Vaduz ¹	Vollkonsolidierung	x			Kreditinstitute
VP Bank (Schweiz) AG, Zürich	Vollkonsolidierung	x			
VP Bank (Luxembourg) SA, Luxemburg	Vollkonsolidierung	x			
VP Bank (BVI) Ltd, Tortola	Vollkonsolidierung	x			
VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG, Vaduz	Vollkonsolidierung	x			Fondsleitungsgesellschaften
VP Fund Solutions (Luxembourg) SA, Luxemburg	Vollkonsolidierung	x			
VP Wealth Management (Hong Kong) Ltd, Hongkong	Vollkonsolidierung	x			Vermögensverwaltungsgesellschaft
Data Info Services AG, Vaduz	Equitymethode		x		Dienstleistungsgesellschaft

¹ Inkl. VP Bank Ltd Singapore Branch

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN KONSOLIDIERUNGSKREISEN FÜR RECHNUNGSLEGUNGS- UND FÜR AUFSICHTSRECHTLICHE ZWECKE UND ABBILDUNG VON ABSCHLUSSKATEGORIEN AUF REGULATORISCHE RISIKOKATEGORIEN (EU LI1)

in CHF 1'000	Buchwerte der Posten, die						
	Buchwerte gemäss veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäss aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem Gegenparteausfallrisikoframework (CCR) unterliegen	dem Verbriefungsframework unterliegen	dem Marktrisikoframework unterliegen	weder Eigenmittelanforderungen noch Eigenmittelabzügen unterliegen
AKTIVA							
Flüssige Mittel	2'384'137	2'384'137	2'384'137	0	0	255'964	0
Forderungen aus Geldmarktpapieren	129'401	129'401	129'401	0	0	129'401	0
Forderungen gegenüber Banken	1'688'870	1'688'870	1'688'870	0	0	481'029	0
Forderungen gegenüber Kunden	6'237'258	6'237'258	6'237'258	0	0	2'539'815	0
Handelsbestände	10'483	10'483	10'483	0	0	10'482	0
Derivative Finanzinstrumente	46'875	46'875	0	46'875	0	5'100	0
Finanzinstrumente, bewertet zum Fair Value	195'927	195'927	195'927	0	0	123'077	0
Finanzinstrumente, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	2'263'236	2'263'236	2'263'236	0	0	1'747'117	0
Assoziierte Gesellschaften	24	24	24	0	0	0	0
Sachanlagen	95'192	95'192	95'192	0	0	2'106	0
Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte	84'108	84'108	0	0	0	2'610	0
Steuerforderungen	297	297	297	0	0	297	0
Latente Steuerforderungen	7'592	7'592	7'592	0	0	160	0
Rechnungsabgrenzungen	34'779	34'779	34'779	0	0	11'983	0
Sonstige Aktiven	18'251	18'251	18'251	0	0	9'837	0
Total Aktiven	13'196'430	13'196'430	13'065'447	46'875	0	5'318'978	0

in CHF 1'000	Buchwerte der Posten, die						
	Buchwerte gemäss veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäss aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisiko-rahmenwerk unterliegen	dem Gegenparteiausfallrisikorahmenwerk (CCR) unterliegen	dem Verbriefungs-rahmenwerk unterliegen	dem Marktrisikorahmenwerk unterliegen	weder Eigenmittelanforderungen noch Eigenmittelabzügen unterliegen
PASSIVA							
Verpflichtungen gegenüber Banken	70'886	70'886	0	0	0	44'746	70'886
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	575'204	575'204	0	0	0	645	575'204
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	10'883'533	10'883'533	0	0	0	8'337'289	10'883'533
Derivative Finanzinstrumente	82'309	82'309	0	0	0	5'203	82'309
Kassenobligationen	53'997	53'997	0	0	0	6'574	53'997
Anleihen	255'134	255'134	0	0	0	0	255'134
Steuerpflichtungen	10'970	10'970	0	0	0	258	10'970
Latente Steuerpflichtungen	859	859	0	0	0	0	859
Rechnungsabgrenzungen	37'065	37'065	0	0	0	6'372	37'065
Sonstige Passiven	139'781	139'781	0	0	0	65'101	139'781
Rückstellungen	1'125	1'125	0	0	0	469	1'125
Aktienkapital	66'154	66'154	0	0	0	0	66'154
Abzüglich eigene Aktien	-56'790	-56'790	0	0	0	0	0
Kapitalreserven	22'959	22'959	0	0	0	0	22'959
Gewinnreserven	1'134'088	1'134'088	0	0	0	0	1'134'088
Versicherungsmathematischer Erfolg aus leistungsorientierten Plänen	-34'105	-34'105	0	0	0	0	0
Wertveränderungen der Finanzinstrumente FVTOCI	-18'587	-18'587	0	0	0	0	0
Umrechnungsdifferenzen	-28'152	-28'152	0	0	0	0	0
Total Passiven	13'196'430	13'196'430	0	0	0	8'466'656	13'196'430

In Ergänzung zur Vorlage EU LI1 stellt die nachfolgende Abbildung EU LI2 die wichtigsten Unterschiede zwischen den Buchwerten gemäss IFRS-Konzernbilanz (nach dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis) und den für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendeten Risikopositionen dar. Die Aufteilung der Spalten in die regulatorischen Risikokategorien entspricht der in Teil 3 der CRR angeführten Aufschlüsselung.

WICHTIGE URSACHEN FÜR UNTERSCHIEDE ZWISCHEN AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOPPOSITIONEN UND BUCHWERTEN IM JAHRESABSCHLUSS (EU LI2)

in CHF 1'000	Gesamt	Kreditrisiko-rahmenwerk	Posten unterliegen		
			CCR-Rahmen	Verbriefungs-rahmenwerk	Marktrisiko-rahmenwerk
BUCHWERT DER AKTIVA IM AUFSICHTSRECHTLICHEN KONSOLIDIERUNGSKREIS (GEMÄSS VORLAGE EU LI1)	13'196'430	13'065'447	46'875	0	5'318'978
Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	0	0	0	0	8'466'656
Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	13'196'430	13'065'447	46'875	0	-3'147'678
Ausserbilanzielle Beträge	181'064	145'286	0	0	0
Unterschiede in den Bewertungen	105'354	0	105'354	0	0
Unterschiede durch abweichende Nettingregeln ausser den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	0	0	0	0	0
Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	0	0	0	0	0
Unterschiede durch aufsichtsrechtliche Filter	-59'359	-59'359	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0
Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen		13'151'374	152'229	0	0

EIGENMITTEL (ART. 437 CRR)

Die regulatorischen Eigenmittel der VP Bank bestehen ausschliesslich aus hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1) und setzen sich im Wesentlichen aus dem einbezahlten Kapital und den einbehaltenen Gewinnen zusammen. Die gemäss Artikel 36 Abs. 1 CRR in Abzug zu bringenden Beträge werden vollständig vom harten Kernkapital abgezogen. Teil 10 Titel I CRR betreffend der Übergangsbestimmungen findet keine Anwendung.

KAPITALINSTRUMENTE

in CHF 1'000	CET1 Instrumente	
EMITTENT	VP BANK AG, VADUZ	VP BANK AG, VADUZ
Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN, Bloomberg-Kennung)	Namenaktien A	Namenaktien B
Für das Instrument geltendes Recht	Liechtensteinisches Recht	Liechtensteinisches Recht
AUF SICHTSRECHTLICHE BEHANDLUNG		
CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital (CET 1)	Hartes Kernkapital (CET 1)
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital (CET 1)	Hartes Kernkapital (CET 1)
Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Instrumententyp	Voll einbezahltes Aktienkapital	Voll einbezahltes Aktienkapital
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	60'150	6'004
Nennwert des Instruments	60'150	6'004
Ausgabepreis	60'150	6'004
Tilgungspreis	n.a.	n.a.
Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital	Eigenkapital
Ursprüngliches Ausgabedatum	n.a.	n.a.
Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	n.a.	n.a.
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	n.a.	n.a.
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n.a.	n.a.
COUPONS/DIVIDENDEN		
Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel	variabel
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	n.a.	n.a.
Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	n.a.	n.a.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	n.a.	n.a.
Nicht kumulativ oder kumulativ	n.a.	n.a.
Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n.a.	n.a.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n.a.	n.a.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n.a.	n.a.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	n.a.	n.a.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	n.a.	n.a.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n.a.	n.a.
Herabschreibungsmerkmale	n.a.	n.a.
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n.a.	n.a.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n.a.	n.a.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n.a.	n.a.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	n.a.	n.a.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	n.a.	n.a.
Unvorschriftmässige Merkmale der gewandelten Instrumente	n.a.	n.a.
Ggf. unvorschriftmässige Merkmale	n.a.	n.a.

EIGENMITTEL

in CHF 1'000	31.12.2021
HARTES KERNKAPITAL (CET1): INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	
Kapitalinstrumente und mit ihnen verbundenes Agio	105'174
davon Aktien	105'174
Einbehaltene Gewinne	1'053'506
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-28'043
Fonds für allgemeine Bankrisiken	n.a.
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	n.a.
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	n.a.
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	n.a.
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1'130'637
HARTES KERNKAPITAL (CET1): REGULATORISCHE ANPASSUNGEN	
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-336
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-56'381
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-2'642
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	n.a.
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	n.a.
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	n.a.
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	n.a.
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	n.a.
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-56'790
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	n.a.
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	n.a.
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	n.a.
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1'250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	n.a.
davon qualifizierte Beteiligungen ausserhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	n.a.
davon Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	n.a.
davon Vorleistungen (negativer Betrag)	n.a.
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10% verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	n.a.
Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt	n.a.
davon direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	n.a.
davon von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	n.a.
Verluste des laufenden Geschäftsjahres	n.a.
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	n.a.
Betrag, der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	n.a.
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-116'149
Hartes Kernkapital (CET1)	1'014'488
ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL (AT1): INSTRUMENTE	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	n.a.
davon gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	n.a.
davon gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	n.a.
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT 1 ausläuft	n.a.
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	n.a.
davon gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	n.a.
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	n.a.

Eigenmittel (Fortsetzung)

in CHF 1'000	31.12.2021
ZUSÄTZLICHES KERNAKAPITAL (AT1): REGULATORISCHE ANPASSUNGEN	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	n.a.
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	n.a.
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	n.a.
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	n.a.
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	n.a.
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	n.a.
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	n.a.
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1'014'488
ERGÄNZUNGSKAPITAL (T2): INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	n.a.
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	n.a.
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	n.a.
davon von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	n.a.
Kreditrisikoanpassungen	n.a.
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	n.a.
ERGÄNZUNGSKAPITAL (T2): REGULATORISCHE ANPASSUNGEN	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	n.a.
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	n.a.
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	n.a.
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	n.a.
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	n.a.
Ergänzungskapital (T2)	n.a.
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1'014'488
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	4'535'817
EIGENKAPITALQUOTEN UND -PUFFER	
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22.4%
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22.4%
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22.4%
Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Bst. a CRR, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9.0%
davon Kapitalerhaltungspuffer	2.5%
davon antizyklischer Kapitalpuffer	0.0%
davon Systemrisikopuffer	2.0%
davon Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	2.0%
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14.4%

Eigenmittel (Fortsetzung)

in CHF 1'000	31.12.2021
BETRÄGE UNTERHALB DER SCHWELLENWERTE FÜR ABZÜGE (VOR RISIKOGEWICHTUNG)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	n.a.
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	n.a.
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	n.a.
ANWENDBARE OBERGRENZEN FÜR DIE EINBEZIEHUNG VON WERTBERICHTIGUNGEN IM ERGÄNZUNGSKAPITAL	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	n.a.
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	n.a.
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	n.a.
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	n.a.
EIGENKAPITALINSTRUMENTE, FÜR DIE DIE AUSLAUFREGELUNGEN GELTEN	
Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	n.a.
Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenzen nach Tilgungen und Fälligkeiten)	n.a.
Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregeln gelten	n.a.
Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenzen nach Tilgungen und Fälligkeiten)	n.a.
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	n.a.
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	n.a.

¹ Bei gleichzeitiger Anwendung eines Systemrisikopuffers und eines Kapitalpuffers für andere systemrelevante Institute (A-SRI) kommt der jeweils höhere der beiden Kapitalpuffer zur Anwendung.

Die harte Kernkapitalquote erhöhte sich im Jahr 2021 von 20.8 Prozent auf 22.4 Prozent und liegt deutlich über der regulatorischen Mindestanforderung. Die Eigenkapitalbasis ist sehr solide und erlaubt ein erfolgreiches Wachstum. Die VP Bank hat die Mindestkapitalanforderungen 2021 jederzeit eingehalten.

ABSTIMMUNG DER POSTEN DER REGULATORISCHEN EIGENMITTEL MIT DER BILANZ

in CHF 1'000	31.12.2021	31.12.2020
ANRECHENBARE EIGENMITTEL		
Aktienkapital	66'154	66'154
Abzug für eigene Aktien	-56'790	-61'071
Kapitalreserven	22'959	23'377
Gewinnreserven	1'134'088	1'107'739
davon Agio für Kapitalinstrumente	47'505	47'505
davon Konzerngewinn	50'638	41'622
Versicherungsmathematischer Erfolg aus leistungsorientierten Plänen	-34'105	-57'859
Wertveränderungen der Finanzinstrumente Fair Value Through OCI (FVTOCI)	-18'587	-23'332
Umrechnungsdifferenzen	-28'152	-29'951
Total Eigenkapital gemäss Bilanz	1'085'567	1'025'057
Abzug für Dividende gemäss Antrag des Verwaltungsrates	-33'077	-26'462
Abzug Kapitalinstrumente gem. Art. 28 CRR	-8'485	-9'989
Aufrechnungen versicherungsmathematischer Erfolg IAS 19	34'105	57'859
Abzug latente Steuern auf IAS 19	-4'263	-7'232
Abzug für Goodwill und immaterielle Werte	-56'381	-63'781
Übrige Abzüge (latente Steuern, Additional Value Adjustments (AVA), Verbriefungspositionen, Kreditrisikoanpassungen)	-2'978	-2'698
Anrechenbares Kernkapital (Tier 1)	1'014'488	972'754
Anrechenbares Kernkapital (bereinigt)	1'014'488	972'754

EIGENMITTELANFORDERUNGEN (ART. 438 CRR)

Die VP Bank ermittelt den Eigenmittelbedarf gemäss den Bestimmungen der CRR. Dabei kommen folgende Ansätze zur Anwendung:

- Standardansatz für Kreditrisiken (gemäss Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR)
- Basisindikatoransatz für operationelle Risiken (gemäss Teil 3 Titel III Kapitel 2 CRR)
- Standardverfahren für Marktrisiken (gemäss Teil 3 Titel IV Kapitel 2-4 CRR)
- Standardmethode für Anpassung der Kreditbewertung (Credit Valuation Adjustments CVA)-Risiken (gemäss Artikel 384 CRR)
- Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (gemäss Artikel 223 CRR).

In Anwendung von Artikel 438 Buchstaben c) bis f) CRR zeigt die nachfolgende Übersicht die Eigenmittelanforderungen bezogen auf die aufsichtsrechtlichen Risikoarten.

ÜBERSICHT ÜBER RISIKOGEWICHTETE AKTIVA (RWA) (EU OV1)

in CHF 1'000

		Risikogewichtete Aktiva		Mindesteigenmittel-anforderung	
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
1	Kreditrisiko (ohne CCR)	3'727'461	3'833'968	298'197	306'717
2	davon im Standardansatz	3'727'461	3'833'968	298'197	306'717
6	Gegenparteiausfallsrisiko (CCR)	25'760	50'304	2'061	4'024
7	davon nach Marktbewertungsmethode	15'128	36'646	1'210	2'932
12	davon CVA	10'631	13'659	851	1'093
19	Marktrisiko	178'826	203'913	14'306	16'313
20	davon im Standardansatz	178'826	203'913	14'306	16'313
23	Operationelles Risiko	603'770	587'298	48'302	46'984
24	davon im Basisindikatoransatz	603'770	587'298	48'302	46'984
29	Gesamt	4'535'817	4'675'482	362'865	374'039

Der Gesamtrisikobetrag reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 140 Mio. auf CHF 4.5 Mrd. Der Grund hierfür ist die Abnahme des Kreditrisikos (ohne Gegenparteiausfallsrisiko) von CHF 3.8 Mrd. auf CHF 3.7 Mrd, was auf gesunkene Forderungen gegenüber Banken und Kunden zurückzuführen ist.

GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO (ART. 439 CRR)

Ausserbörsliche (OTC) Derivatgeschäfte dürfen ausschliesslich bei Gegenparteien abgeschlossen werden, mit denen ein Nettingvertrag und eine Clearingvereinbarung abgeschlossen wurde. Das Ausfallrisiko wird im Rahmen des Limitensystems für Interbankengeschäfte begrenzt.

Die Linien für die OTC-Derivatgeschäfte bei anderen Banken sind grundsätzlich besichert und die Veränderungen werden täglich ausgeglichen. Da keine unbesicherten Linien vorhanden sind, bestehen keine wesentlichen Nachschusspflichten.

Im Rahmen der Risikosteuerung werden derivative Finanzinstrumente ausschliesslich im Bankenbuch abgeschlossen und dienen zur Absicherung gegen Aktienpreis-, Zinsänderungs- und Währungsrisiken sowie zur Bewirtschaftung des Bankenbuchs. Die hierfür zugelassenen Derivate sind im Reglement Risikostrategie für Finanzrisiken festgelegt.

Für die interne Allokation des ökonomischen Kapitals wird nicht zwischen derivativen und originären Kreditrisikopositionen unterschieden. Risikoreduzierende Korrelationseffekte zwischen den Risikoarten bleiben aus Vorsichtsgründen unberücksichtigt.

Das Gegenparteausfallrisiko der derivativen Geschäfte wird durch den Kreditäquivalenzbetrag bestimmt, welcher sich aus den positiven Wiederbeschaffungswerten zuzüglich des Add-ons ergibt. Der Kreditäquivalenzbetrag wird nach der Marktbewertungsmethode gemäss Artikel 274 CRR berechnet. Bestehende Nettingvereinbarungen werden nicht berücksichtigt.

ANALYSE DES GEGENPARTEIAUSFALLSRISIKOS NACH ANSATZ (EU CCR1)

in CHF 1'000		Wiedereindeckungs- aufwand/aktueller Marktwert	Potenzieller künf- tiger Wiederbe- schaffungswert	EEPE ¹	Multipli- kator	EAD ² nach Kredit- risikominderung	RWA	
1	Marktbewertungsmethode	n.a.	46'875	105'354	n.a.	n.a.	156'861	15'128
11	Gesamt	n.a.	46'875	105'354	n.a.	n.a.	156'861	15'128

¹ Effective Expected Positive Exposure

² Exposure At Default

In Anwendung von Artikel 439 Buchstaben e) und f) CRR stellt die folgende Abbildung die aufsichtsrechtlichen Berechnungen für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA) dar. Für die Ermittlung des CVA-Risikos findet ausschliesslich die Standardmethode gemäss Artikel 384 CRR Anwendung.

EIGENMITTELANFORDERUNG FÜR DIE ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG (EU CCR2)

in CHF 1'000		Forderungswert	RWA
1	GESAMTPORTFOLIOS NACH DER FORTGESCHRITTENEN METHODE	n.a.	n.a.
2	i) VaR-Komponente (einschliesslich Dreifach-Multiplikator)	n.a.	n.a.
3	ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschliesslich Dreifach-Multiplikator)	n.a.	n.a.
4	Alle Portfolios nach der Standardmethode	70'804	10'631
EU4	Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode	n.a.	n.a.
5	Gesamtbetrag, der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung unterliegt	70'804	10'631

GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOPOSITIONEN NACH AUFSICHTSRECHTLICHEM PORTFOLIO UND RISIKO (EU CCR3)

in CHF 1'000	Risikogewicht								Gesamt	Davon ohne Rating
	0%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	sonstige		
FORDERUNGSKLASSEN										
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	222	0	0	0	0	0	0	0	222	222
3 Öffentliche Stellen	0	195	0	0	0	0	0	0	195	195
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Institute	29'967	37'277	0	627	0	0	0	0	67'872	7'685
7 Unternehmen	0	0	0	0	0	30'871	13	0	30'884	30'884
8 Mengengeschäft	0	0	0	0	4'460	53'227	0	0	57'687	57'687
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Gesamt	30'189	37'473	0	627	4'460	84'098	13	0	156'861	96'674

In Anwendung von Artikel 439 Buchstabe e) werden in der folgenden Abbildung die Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungen dargestellt.

AUSWIRKUNGEN DES NETTINGS UND GEHALTENER SICHERHEITEN AUF FORDERUNGSWERTE (EU CCR5-A)

in CHF 1'000	Positiver Bruttozeitwert oder Nettobuchwert	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte aktuelle Ausfallsrisikoposition	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition
Derivate	46'875	0	46'875	0	46'875
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	0	0	0	0	0
Produktübergreifendes Netting	0	0	0	0	0
Gesamt	46'875	0	46'875	0	46'875

Bei OTC-Derivategeschäften sind mit den relevanten Gegenparteien Nettingvereinbarungen vorhanden, um die kreditrisikomindernden Wirkungen, die sich aus den standardisierten Rahmenverträgen ergeben, nutzen zu können. Bilanzwirksame Aufrechnungsvereinbarungen nutzt die VP Bank nicht.

ZUSAMMENSETZUNG DER SICHERHEITEN FÜR FORDERUNGEN, DIE DEM GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO UNTERLIEGEN (EU CCR5-B)

in CHF 1'000

	Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	
	Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit		Zeitwert der gestellten Sicherheit	Zeitwert der hinterlegten Sicherheit
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt		
Barsicherheiten	0	58'222	0	1'500	0	0
Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	58'222	0	1'500	0	0

Die Unterscheidung «getrennt» und «nicht getrennt» beschreibt, ob eine Sicherheit gemäss Artikel 300 CRR insolvenzgeschützt verwahrt wird (getrennt) oder nicht. Per 31. Dezember 2021 hält die VP Bank keine insolvenzgeschützten Sicherheiten.

Forderungen gegenüber Zentralen Gegenparteien (ZGP) (EU CCR8)

In Ergänzung zur Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos in den Tabellen EU CCR1 und EU CCR2 sind in Tabelle EU CCR8 Informationen zum Geschäft mit Zentralen Gegenparteien gemäss Artikel 439 Buchstaben e) und f) CRR offenzulegen. Die VP Bank hält per 31. Dezember 2021 keine direkten Engagements gegenüber Zentralen Gegenparteien, weshalb auf die Tabelle EU CCR8 verzichtet wird.

Kapitalerhaltungspuffer

Gemäss Artikel 4a Abs.1 Bst. a BankG müssen alle liechtensteinischen Banken auf einzelner und konsolidierter Ebene einen Kapitalerhaltungspuffer von 2.5 Prozent aus hartem Kernkapital vorhalten. Der Puffer soll gewährleisten, dass die Banken in Zeiten wirtschaftlichen Wachstums eine ausreichende Eigenmittelbasis bilden, welche in schwierigen Zeiten die Absorption von Verlusten ermöglicht.

Andere systemrelevante Institute (A-SRI) Puffer

Gemäss Artikel 7e und Artikel 7f BankV wurde die VP Bank durch die FMA als A-SRI identifiziert. Die Identifikation anderer systemrelevanter Institute erfolgt jährlich durch die FMA. Gemäss Artikel 4a BankG kann ein Kapitalpuffer bis zu max. 2 Prozent des Gesamtrisikobetrages festgelegt werden. Der Puffer für die VP Bank wurde von der FMA mit 2 Prozent festgelegt.

Systemrisikopuffer

Gemäss Artikel 7i BankV muss die VP Bank aufgrund ihrer Grösse auf einzelner und konsolidierter Ebene einen Systemrisikopuffer von mind. 2 Prozent aus hartem Kernkapital vorhalten. Mit dem Systemrisikopuffer sollen langfristige nicht-zyklische Systemrisiken oder makroprudenzielle Risiken vermindert bzw. abgewehrt werden. Bei gleichzeitiger Anwendung eines Systemrisikopuffers und eines Kapitalpuffers für andere systemrelevante Institute (A-SRI) kommt der jeweils höhere der beiden Kapitalpuffer zur Anwendung.

Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

Gemäss Artikel 5 ff BankV müssen alle liechtensteinischen Banken auf einzelner und konsolidierter Ebene einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer bis zu 2.5 Prozent aus hartem Kernkapital vorhalten. Der Puffer soll den Risiken aus einem übermässigen Kreditwachstum entgegenwirken. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer ergibt sich als gewichteter Durchschnitt der in den Ländern geltenden antizyklischen Pufferquoten, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen der Bank gelegen sind:

- Für inländische Forderungen gilt die von der FMA festgelegte Pufferquote, welche gemäss Artikel 6 Abs. 3 BankV in Schritten von 25 Basispunkten oder einem Vielfachen davon festgelegt wird.
- Für ausländische Forderungen gilt grundsätzlich die dort festgelegte Pufferquote. Dabei müssen Pufferquoten bis 2.5 Prozent in der EU und Drittländern automatisch reziprok angewendet werden. Höhere Quoten müssen gemäss Artikel 7 Abs. 1 BankV nur berücksichtigt werden, falls die liechtensteinische Regierung diese auf Antrag der FMA anerkennt.
- Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für das Land Liechtenstein liegt unverändert bei 0 Prozent.

GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN RISIKOPOSITIONEN

in CHF 1'000	Allgemeine Kredit- risikopositionen Risikopositionswert (SA)	Eigenmittelanforderungen		Gewichtung der Eigenmittelan- forderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		Davon Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Gesamt		
AUFSCHLÜSSELUNG NACH LÄNDERN					
Schweiz	1'932'962	80'652	80'652	30.4%	0.00%
Liechtenstein	1'921'852	79'325	79'325	30.2%	0.00%
USA	469'248	18'119	18'119	7.4%	0.00%
Britische Jungferninseln	377'945	13'311	13'311	5.9%	0.00%
Deutschland	186'814	10'296	10'296	2.9%	0.00%
Frankreich	160'771	6'803	6'803	2.5%	0.00%
Luxemburg	147'155	10'099	10'099	2.3%	0.50%
Niederlande	126'054	6'699	6'699	2.0%	0.00%
Grossbritannien	93'817	5'410	5'410	1.5%	0.00%
Übrige Länder	937'334	32'472	32'472	14.8%	0%-1.0% ¹
Gesamt	6'353'953	263'186	263'186	100.0%	n.a.

¹ Die in der Position "Übrige Länder" geführten Länder unterlagen zum vorliegenden Meldestichtag einer Quote des antizyklischen Kapitalpuffers zwischen 0 und 1 Prozent.

HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS

in CHF 1'000	31.12.2021
Gesamtforderungsbetrag	4'535'817
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0.04%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	1'821

Risikosteuerung und Risikoüberwachung

Kreditrisiken entstehen aus sämtlichen Geschäften, bei denen Zahlungsverpflichtungen Dritter gegenüber der VP Bank bestehen oder entstehen können. Kreditrisiken erwachsen der VP Bank aus dem Kundenausleihungsgeschäft, dem Geldmarktgeschäft inklusive Bankgarantien, Korrespondenz- und Metallkonten, dem Reverse-Repo-Geschäft, eigenen Wertschriftenanlagen, dem Securities Lending & Borrowing, dem Collateral Management sowie aus OTC-Derivategeschäften.

Kreditrisiken werden nicht nur auf Einzelgeschäfts-, sondern auch auf Portfolioebene gesteuert und überwacht. Auf Portfolioebene nutzt die VP Bank zur Überwachung und Messung des Kreditrisikos den erwarteten und unerwarteten Kreditverlust. Der erwartete Kreditverlust repräsentiert jenen Verlust, mit dem innerhalb eines Jahres durchschnittlich gerechnet werden muss. Der unerwartete Kreditverlust stellt einen szenariobasierten unerwarteten Verlust aus einem Stressed Loss Framework dar, der sich als Differenz zwischen dem potenziellen Verlust in einem Stressszenario (Stressed Loss) und dem in einem normalen Marktumfeld zu erwartenden Verlust (Expected Loss) über ein Jahr ergibt. Im Stressed Loss Framework wird insbesondere idiosynkratischen Kreditrisiken verstärkt Rechnung getragen. Der unerwartete Verlust wird durch eine entsprechende Kreditrisikolimiten sowohl gesamthaft als auch je Kreditportfolio begrenzt und überwacht.

Den verbindlichen Handlungsrahmen für das Kreditrisikomanagement im Kundenausleihungsgeschäft bilden die Kreditrisikostrategie sowie das Kreditreglement. Darin sind nicht nur die allgemeinen Kreditrichtlinien und die Rahmenbedingungen für den Abschluss von Kreditgeschäften geregelt, sondern auch die Entscheidungsträger und die korrespondierenden Bandbreiten festgelegt, im Rahmen derer Kredite bewilligt werden dürfen (Kompetenzordnung).

Im Grundsatz müssen die Engagements im privaten Kundenausleihungsgeschäft und im kommerziellen Kreditgeschäft durch den Belehnungswert der Sicherheiten (Sicherheiten nach Risikoabschlag) gedeckt sein. Die Gegenpartei- und Gegenparteirisiken im Ausleihungsgeschäft werden durch Limiten geregelt, welche die Höhe eines Engagements in Abhängigkeit von Bonität, Branche, Deckung und Risikodomizil des Kunden begrenzen. Für die Einschätzung der Bonität

verwendet die VP Bank ein internes Verfahren zur Risikoklassifizierung. Abweichungen von den Kreditgrundsätzen (Exceptions to Policy) werden im Kreditrisikomanagementprozess je nach Risikogehalt entsprechend behandelt.

Im Interbankengeschäft geht die VP Bank sowohl gedeckte als auch ungedeckte Positionen ein. Ungedeckte Positionen resultieren aus dem Geldmarktgeschäft (inklusive Bankgarantien, Korrespondenz- und Metallkonten), gedeckte Positionen aus dem Reverse-Repo-Geschäft, dem Securities Lending & Borrowing, dem Collateral Management sowie aus OTC-Derivategeschäften. Da Repoanlagen vollständig besichert sind und die erhaltenen Sicherheiten in einer Krisensituation als zuverlässige Liquiditätsquelle dienen, wird mit Reverse-Repo-Geschäften nicht nur das Gegenpartei-, sondern auch das Liquiditätsrisiko vermindert.

Gegenpartei- und Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft dürfen nur in bewilligten Ländern und mit autorisierten Gegenparteien eingegangen werden. Bei Engagements gegenüber Banken handelt es sich um Institute mit hoher Schuldnerfähigkeit (Investment Grade Rating) und Hauptsitz in einem OECD-Land. Ein umfassendes Limitensystem begrenzt die Höhe eines Engagements in Abhängigkeit von der Laufzeit, dem Rating, dem Risikodomizil und den Sicherheiten der Gegenpartei. Dabei stützt sich die VP Bank für Banken im Wesentlichen auf das Rating der beiden Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's. OTC-Derivategeschäfte dürfen ausschliesslich mit Gegenparteien abgeschlossen werden, mit denen ein Nettingvertrag vereinbart wurde.

Länderrisiko

Länderrisiken entstehen, wenn länderspezifische politische oder wirtschaftliche Bedingungen den Wert eines Auslandsengagements beeinträchtigen. Die Überwachung und Steuerung der Länderrisiken erfolgt über Volumenlimiten, die jeweils sämtliche Engagements pro Länderrating (Standard & Poor's und Moody's) beschränken. Dabei werden alle Forderungen der Bilanz und Ausserbilanz berücksichtigt; Anlagen in Liechtenstein und in der Schweiz fallen nicht unter diese Länderlimitenregelung. Für die Erfassung des Länderrisikos ist das Risikodomizil des Engagements massgeblich. Bei gedeckten Engagements wird dabei das Land berücksichtigt, in dem sich die Sicherheiten befinden.

Die in Abbildung EU CRB-B dargestellten Durchschnittsbeträge wurden auf Basis der Quartalsstichtage ermittelt.

GESAMTBETRAG UND DURCHSCHNITTLICHER NETTOBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN (EU CRB-B)

in CHF 1'000	Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2'683'215	2'735'876
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	170'573	177'761
Öffentliche Stellen	217'942	215'369
Multilaterale Entwicklungsbanken	80'886	85'245
Internationale Organisationen	10'835	11'125
Institute	1'790'525	1'682'087
Unternehmen	2'740'109	2'891'480
Mengengeschäft	1'927'454	1'885'478
Durch Immobilien besichert	3'379'746	3'472'680
Ausgefallene Risikopositionen	34'741	49'194
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	27'042	37'591
Gedekte Schuldverschreibungen	361'936	397'016
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	36'329	37'721
Beteiligungsrisikopositionen	128'108	124'861
Sonstige Posten	169'478	157'469
Gesamtbetrag im Standardansatz	13'758'918	13'960'954

Die Abbildungen EU CRB-C, EU CRB-D, EU CRB-E zeigen die Risikopositionswerte jeweils aufgeteilt nach geografischen Regionen, Branchen und Restlaufzeiten.

GEOGRAFISCHE AUFSCHLÜSSELUNG DER RISIKOPOSITIONEN (EU CRB-C)

in CHF 1'000	LI / CH	DE	FR	GB	LU	Rest Europa	Nordamerika	Asien	Sonstige	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2'117'531	0	31'265	7'678	248'072	41'942	116'659	120'070	0	2'683'215
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	53'156	11'493	0	0	14	0	94'633	8'146	3'131	170'573
Öffentliche Stellen	24'332	62'721	35'128	0	0	74'337	7'770	13'655	0	217'942
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	10'452	0	28'217	12'668	6'558	13'944	9'048	80'886
Internationale Organisationen	0	0	0	0	10'835	0	0	0	0	10'835
Institute	1'614'382	33'209	3'039	4'324	6'863	64'630	4'108	54'287	5'683	1'790'525
Unternehmen	547'935	149'890	121'895	114'859	155'496	354'235	1'051'656	155'420	88'723	2'740'109
Mengengeschäft	538'367	81'322	19'354	38'248	159'754	363'137	215'265	488'232	23'775	1'927'454
Durch Immobilien besichert	3'078'393	1'425	0	76'799	0	23'877	138'511	60'740	0	3'379'746
Ausgefallene Positionen	26'145	872	0	0	507	2'845	4'312	24	36	34'741
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	17'281	0	0	2'276	3'204	0	2'034	2'246	0	27'042
Gedekte Schuldverschreibungen	102'031	8'448	52'011	0	0	139'431	27'135	7'037	25'843	361'936
Finanzinstitute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	8'395	0	0	0	22'725	7	5'201	0	0	36'329
Beteiligungen	71'271	16'330	15'201	10'721	0	9'427	5'157	0	0	128'108
Sonstige Positionen	132'163	4'722	0	526	25'953	75	788	5'241	9	169'478
Gesamtbetrag im Standardansatz	8'331'382	370'433	288'346	255'431	661'640	1'086'611	1'679'789	929'041	156'246	13'758'918

KONZENTRATION VON RISIKOPOSITIONEN AUF WIRTSCHAFTSZWEIGE ODER ARTEN VON GEGENPARTEIEN (EU CRB-D)

in CHF 1'000	Finanzen	Privat- personen	Herstel- lung von Waren	Immo- bilien	Öffentli- che Ver- waltung	Dienst- leistungen	Handel	Kommuni- kation	Sonstige	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2'367'846	0	0	0	315'369	0	0	0	0	2'683'215
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	170'573	0	0	0	0	170'573
Öffentliche Stellen	15'991	0	0	0	1	194'180	0	0	7'770	217'942
Multilaterale Entwicklungsbanken	80'886	0	0	0	0	0	0	0	0	80'886
Internationale Organisationen	0	0	0	0	10'835	0	0	0	0	10'835
Institute	1'790'525	0	0	0	0	0	0	0	0	1'790'525
Unternehmen	1'313'724	0	1'122'141	55'403	13'063	8'004	122'781	5'890	99'103	2'740'109
Mengengeschäft	286'716	1'610'988	3'327	4'037	0	5'134	4'741	1'812	10'697	1'927'454
Durch Immobilien besicherte Positionen	293'100	1'924'747	35'604	753'281	0	63'301	53'264	86'408	170'040	3'379'746
Ausgefallene Risikopositionen	18'983	10'497	1'095	8	0	6	256	3'053	843	34'741
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	4'028	10'824	3'457	3'957	0	0	2'276	0	2'500	27'042
Gedekte Schuldverschreibungen	352'799	0	0	0	0	9'137	0	0	0	361'936
Finanzinstitute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	31'880	0	172	0	0	0	4'278	0	0	36'329
Beteiligungen	39'635	0	88'473	0	0	0	0	0	0	128'108
Sonstige Positionen	150'319	16'645	0	0	9	0	0	0	2'504	169'478
Gesamtbetrag im Standardansatz	6'746'431	3'573'701	1'254'268	816'687	509'851	279'762	187'596	97'164	293'458	13'758'918

Die Kategorie «Finanzen» beinhaltet das Guthaben bei der Schweizerischen Nationalbank in Höhe von rund CHF 2.1 Mrd. und die Forderungen gegenüber Banken in der Höhe von CHF 1.8 Mrd.

RESTLAUFZEIT VON RISIKOPOSITIONEN (EU CRB-E)

in CHF 1'000	auf Sicht	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angege- bene Laufzeit	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2'233'601	308'648	67'019	73'948	0	2'683'215
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	29	24'603	113'232	32'709	0	170'573
Öffentliche Stellen	1	35'390	106'880	75'671	0	217'942
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	33'758	43'515	3'614	0	80'886
Internationale Organisationen	0	4'642	6'193	0	0	10'835
Institute	501'576	1'204'562	73'482	10'905	0	1'790'525
Unternehmen	267'216	1'319'315	819'832	333'745	0	2'740'109
Mengengeschäft	394'129	1'383'548	77'258	72'518	0	1'927'454
Durch Immobilien besicherte Positionen	337'958	2'000'857	693'648	347'282	0	3'379'746
Ausgefallene Risikopositionen	34'254	213	135	139	0	34'741
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	9'805	13'532	3'705	0	0	27'042
Gedekte Schuldverschreibungen	0	77'555	222'957	61'424	0	361'936
Finanzinstitute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	35'973	0	356	0	0	36'329
Beteiligungen	128'108	0	0	0	0	128'108
Sonstige Positionen	166'238	531	2'208	501	0	169'478
Gesamtbetrag im Standardansatz (SA)	4'108'889	6'407'153	2'230'420	1'012'456	0	13'758'918

Gemäss den Offenlegungsanforderungen nach Artikel 442 Buchstaben g) und h) CRR sollen Institute in der nachstehenden Vorlage EU CR1-A eine Aufschlüsselung ihrer ausgefallenen und nicht ausgefallenen Risikopositionen nach Risikopositionsklassen offenlegen.

KREDITQUALITÄT VON RISIKOPPOSITIONEN NACH RISIKOPPOSITIONSKLASSE UND INSTRUMENT (EU CR1-A)

in CHF 1'000	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwerte der		Spezifische	Allgemeine	Kumulierte	Aufwand für Kredit-	Nettowerte
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Kreditrisikoanpassung	Kreditrisikoanpassung	Abschreibungen	risikoanpassungen im Berichtszeitraum	(a+b-c-d)
16 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	2'683'216	0	0	0	0	2'683'215
17 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	170'573	0	0	0	0	170'573
18 Öffentliche Stellen	0	217'942	0	0	0	0	217'942
19 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	80'886	0	0	0	0	80'886
20 Internationale Organisationen	0	10'835	0	0	0	0	10'835
21 Institute	0	1'790'655	131	0	0	0	1'790'525
22 Unternehmen	10'146	2'742'389	9'082	0	0	0	2'743'453
24 Mengengeschäft	19'652	1'929'066	13'237	0	3'828	456	1'935'481
26 Durch Immobilien besichert	28'786	3'380'414	6'086	0	310	37	3'403'115
28 Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
29 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	27'042	0	0	0	0	27'042
30 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	361'936	0	0	0	0	361'936
31 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
32 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	36'329	0	0	0	0	36'329
33 Beteiligungsrisikopositionen	0	128'108	0	0	0	0	128'108
34 Sonstige Posten	0	169'478	0	0	0	0	169'478
35 Gesamtbetrag im SA	58'585	13'728'869	28'536	0	4'139	493	13'758'917
37 davon Kredite	58'532	7'405'137	27'992	0	4'139	493	7'435'676
38 davon Schuldverschreibungen	0	2'454'857	0	0	0	0	2'454'857
39 davon Ausserbilanzielle Forderungen	53	630'497	13	0	0	0	630'538

Die folgenden Tabellen «Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Vorlage 1)», «Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen (Vorlage 3)», «Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Vorlage 4)» «Qualität notleidender Risikopositionen nach Geografie (Vorlage 5)» und «Kreditqualität der Darlehen und Kredite nach Wirtschaftszweigen (Vorlage 6)» sind gemäss der Richtlinie (EBA/GL/2018/10) über die Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen offenzulegen.

Die gestundeten Risikopositionen wurden im Zusammenhang mit der COVID-19 Krise gebildet.

KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN (VORLAGE 1)

in CHF 1'000	Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmassnahmen				Kumulierte Wertminderung ¹		Erhaltene Sicherheiten ²		
	Nicht notleidend	Gesamt	Davon notleidend	Davon ausgefallen	Davon wertgemindert	Nicht notleidend	Notleidend	Gesamt	Notleidend ³
DARLEHEN UND KREDITE	6'752	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2'705	0	0	0	0	0	0	0	0
Haushalte	4'048	0	0	0	0	0	0	0	0
SCHULDITITEL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EINGEGANGENE KREDITZUSAGEN	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	6'752	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen.

² Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen.

³ Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmassnahmen.

KREDITQUALITÄT VON NICHT NOTLEIDENDEN UND NOTLEIDENDEN RISIKOPOSITIONEN NACH VERZUGSTAGEN (VORLAGE 3)

in CHF 1'000	Bruttobuchwert/Nennbetrag Nicht notleidende Risikopositionen		
	Gesamt	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage
DARLEHEN UND KREDITE	10'248'944	10'243'133	5'811
Zentralbanken	2'368'071	2'368'071	0
Allgemeine Regierungen	455	455	0
Kreditinstitute	1'688'944	1'688'944	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1'392'951	1'390'385	2'566
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1'424'386	1'423'955.49	430
Haushalte	3'374'136	3'371'322	2'814
SCHULDITITEL	2'425'494	2'425'494	0
Zentralbanken	0	0	0
Allgemeine Regierungen	699'149	699'149	0
Kreditinstitute	531'915	531'915	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	105'468	105'468	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1'088'963	1'088'963	0
AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN	180'971	n.a.	n.a.
Zentralbanken	0	n.a.	n.a.
Allgemeine Regierungen	0	n.a.	n.a.
Kreditinstitute	4'205	n.a.	n.a.
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	106'562	n.a.	n.a.
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	19'788	n.a.	n.a.
Haushalte	50'416	n.a.	n.a.
Gesamt	12'855'409	12'668'627	5'811

in CHF 1'000	Notleidende Risikopositionen								
	Gesamt	Überfällig ≤ 90 Tage ¹	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen
DARLEHEN UND KREDITE	65'868	24'249	756	524	40'339	0	0	0	65'868
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	35'495	15'932	0	0	19'563	0	0	0	35'495
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	10'544	4'893	756	524	4'371	0	0	0	10'544
Haushalte	19'829	3'425	0	0	16'404	0	0	0	19'829
SCHULDITITEL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN	93	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	93
Zentralbanken	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0
Allgemeine Regierungen	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0
Kreditinstitute	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	89	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	89
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0
Haushalte	4	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	4
Gesamt	65'961	24'249	756	524	40'339	0	0	0	65'961

¹ Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind.

NICHT NOTLEIDENDE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN (VORLAGE 4)

in CHF 1'000	Bruttobuchwert/Nennbetrag					
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
	Gesamt	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Gesamt	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
DARLEHEN UND KREDITE	10'248'944	10'125'439	123'505	65'868	0	65'868
Zentralbanken	2'368'072	2'368'072	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	455	455	0	0	0	0
Kreditinstitute	1'688'944	1'688'549	395	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1'392'951	1'380'261	12'691	35'495	0	35'495
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1'424'386	1'383'320	41'065	10'544	0	10'544
Haushalte	3'374'136	3'304'782	69'354	19'829	0	19'829
SCHULDITITEL	2'425'494	2'425'494	0	0	0	0
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	699'149	699'149	0	0	0	0
Kreditinstitute	531'915	531'915	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	105'468	105'468	0	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1'088'963	1'088'963	0	0	0	0
AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN	180'971	180'272	699	93	0	93
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	4'205	4'205	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	106'562	106'554	8	89	0	89
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	19'788	19'752	36	0	0	0
Haushalte	50'416	49'761	655	4	0	4
Gesamt	12'855'409	12'731'205	124'204	65'961	0	65'961

in CHF 1'000	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kum. Teil- abschrei- bung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien	
	Nicht notleidende Risikopositionen ¹			Notleidende Risikopositionen ²				nicht notleidend	not- leidende
	Gesamt	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Gesamt	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
DARLEHEN UND KREDITE	1'746	1'051	695	25'173	0	25'173	0	5'852'570	37'446
Zentralbanken	115	115	0	0	0	0	0	110	0
Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	131	131	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	933	314	618	9'014	0	9'014	0	1'282'682	23'786
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	245	176	69	3'279	0	3'279	0	1'320'767	6'436
davon KMU	30	13	16	3'279	0	3'279	0	864'265	6'436
Haushalte	322	314	8	12'879	0	12'879	0	3'249'011	7'225
SCHULDITITEL	1'470	1'294	176	0	0	0	0	346'339	0
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	431	431	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	166	166	0	0	0	0	0	346'339	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	71	41	29	0	0	0	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	802	655	147	0	0	0	0	0	0
AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN	147	147	0	0	0	0	n.a.	126'897	38
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	n.a.	0	0
Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	n.a.	0	0
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	n.a.	1	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	136	136	0	0	0	0	n.a.	85'574	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3	3	0	0	0	0	n.a.	10'670	0
Haushalte	8	8	0	0	0	0	n.a.	30'652	38
Gesamt	3'363	2'492	871	25'173	0	25'173	0	6'325'807	37'484

¹ Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen.

² Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen.

QUALITÄT NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFIE (VORLAGE 5)

in CHF 1'000	Bruttobuchwert/Nennbetrag			Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen ¹	Kumulierte negative Änderungen ²
	Gesamt	Davon notleidend Gesamt	Davon ausgefallen			
BILANZWIRKSAME RISIKOPOSITIONEN	12'752'643	65'868	65'868	65'868	28'389	0
Schweiz	5'855'493	5'721	5'721	5'721	2'357	0
Liechtenstein	1'850'302	39'259	39'259	39'259	6'273	0
Vereinigte Staaten	683'156	0	0	0	289	0
Luxemburg	565'511	10'604	10'604	10'604	10'673	0
Britische Jungferninseln	560'269	10'283	10'283	10'283	7'044	0
Deutschland	344'740	0	0	0	184	0
Frankreich	271'940	0	0	0	136	0
Singapur	263'692	0	0	0	44	0
Grossbritannien	236'464	0	0	0	35	0
Übrige	2'121'075	0	0	0	1'355	0
AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN	181'064	93	93	n.a.	n.a.	147
Liechtenstein	76'850	0	0	n.a.	n.a.	35
Schweiz	44'858	0	0	n.a.	n.a.	30
Britische Jungferninseln	6'857	0	0	n.a.	n.a.	0
Luxemburg	12'607	0	0	n.a.	n.a.	0
Singapur	20	0	0	n.a.	n.a.	0
Übrige	39'871	93	93	n.a.	n.a.	82
Gesamt	12'933'707	65'961	65'961	65'868	28'389	147

¹ Rückstellungen für ausserbilanzielle Verpflichtungen und gegebene Finanzgarantien.

² Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken bei notleidenden Risikopositionen.

KREDITQUALITÄT DER DARLEHEN UND KREDITE NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN (VORLAGE 6)

in CHF 1'000	Gesamt	Bruttobuchwert Davon notleidend		Davon wertgemindert	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen ¹
		Gesamt	Davon ausgefallen			
Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	5'764.85	0	0	0	0	0
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	3'674.97	0	0	0	0	0
Fertigung	1'146'485.38	0	0	0	0	0
Energieversorgung	16'651.38	0	0	0	0	0
Baugewerbe	60'525.66	0	0	0	0	0
Gross- und Einzelhandel	164'172.06	0	0	0	0	0
Transport und Lagerung	39'726.35	0	0	0	0	0
Hotel- und Gaststättengewerbe	20'863.20	0	0	0	0	0
Information und Kommunikation	93'747.20	3'747	3'747	3'747	904	0
Finanz- und Versicherungstätigkeiten	160'116.09	0	0	0	0	0
Immobilienaktivitäten	662'597.36	0	0	0	0	0
Berufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	40'949.18	0	0	0	0	0
Verwaltung und Unterstützung von Dienstleistungen	13'063.41	0	0	0	0	0
Ausbildung	1'300.93	0	0	0	0	0
Dienstleistungen im Bereich der menschlichen Gesundheit und der Sozialarbeit	43'315.05	0	0	0	0	0
Sonstige Dienstleistungen	71'046.52	6'163	6'163	6'163	2'375	0
Gesamt	2'544'000	9'910	9'910	9'910	3'280	0

¹ Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken bei notleidenden Risikopositionen.

SICHERHEITEN, DIE MITTELS INBESITZNAHME UND VERWERTUNG ERHALTEN WURDEN (VORLAGE 9)

Aktuell hält die VP Bank Gruppe keine Sicherheiten aus Kreditverwertungen. Auf die Offenlegung dieser Tabelle kann verzichtet werden, da per 31. Dezember 2021 keine Positionen bestehen.

ÄNDERUNGEN IM BESTAND DER ALLGEMEINEN UND SPEZIFISCHEN KREDITRISIKOANPASSUNGEN (EU CR2-A)

in CHF 1'000		Kumulierte spezifische Kreditrisiko- anpassungen	Kumulierte allgemeine Kreditrisiko- anpassungen
1	Eröffnungsbestand am 1. Januar 2021	32'181	0
2	Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	2'078	0
3	Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen	-4'710	0
4	Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	-842	0
5	Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	0	0
6	Auswirkung von Wechselkursschwankungen	-171	0
7	Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschliesslich Erwerb und Veräusserung von Tochterunternehmen	0	0
8	Sonstige Anpassungen	0	0
9	Abschlussbestand am 31. Dezember 2021	28'536	0
10	Rückerstattung von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	13	0
11	Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	0	0

ÄNDERUNGEN IM BESTAND AUSGEFALLENER UND WERTGEMINDERTER KREDITE UND SCHULDVERSCHREIBUNGEN (EU CR2-B)

in CHF 1'000		Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen
1	Eröffnungsbilanz am 1. Januar 2021	81'011
2	Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	2'831
3	Rückkehr in den nicht ausgefallen Status	-13'027
4	Abgeschriebene Beträge	-3'829
5	Sonstige Änderungen	-1'025
6	Schlussbilanz am 31. Dezember 2021	65'961

UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE (ART. 443 CRR)

Vermögenswerte gelten als belastet bzw. gebunden, wenn sie für die Bank nicht frei verfügbar sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn sie verliehen wurden oder als Sicherheit für potentielle Verpflichtungen aus dem Derivatgeschäft dienen. Die VP Bank geht nur in relativ geringem Umfang solche Geschäfte ein, deshalb haben belastete Vermögenswerte keinen wesentlichen Einfluss auf das Geschäftsmodell.

Die belasteten Vermögenswerte bestehen hauptsächlich aus Securities Lending and Borrowing und Repo-Geschäften, welche nur vom Standort Liechtenstein durchgeführt werden. Zudem unterscheidet sich der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis, der bei den Angaben zur Vermögensbelastung zugrunde gelegt wird, nicht von dem Konsolidierungskreis der für die konsolidierten Liquiditätsanforderungen verwendet wird. Es gibt keine Inkongruenzen zwischen in der Rechnungslegung als Sicherheit hinterlegten und übertragenen Vermögenswerten einerseits und belasteten Vermögenswerten (regulatorische Sichtweise) andererseits.

Die ausgewiesenen Werte sind Stichtagswerte per 31. Dezember 2021 und keine Durchschnittswerte (Median), da die Höhe der belasteten Vermögenswerte nur eine geringe Variabilität aufweist.

Nachfolgend werden die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte per 31. Dezember 2021 dargestellt.

BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE

in CHF 1'000	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Fair Value belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Fair Value unbelasteter Vermögenswerte
Vermögenswerte des meldenden Instituts	373'078	n.a.	12'823'351	n.a.
Jederzeit kündbare Darlehen	0	n.a.	2'859'828	n.a.
Eigenkapitalinstrumente	4'238	4'689	170'051	169'774
Schuldverschreibungen	368'840	369'826	2'055'361	2'084'997
davon gedeckte Schuldverschreibungen	103'681	103'691	252'428	258'211
davon forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
davon von Staaten begeben	154'682	154'726	544'036	550'024
davon von Finanzunternehmen begeben	141'639	141'787	495'536	502'013
davon von Nichtfinanzunternehmen begeben	72'519	73'313	1'015'788	1'032'961
Darlehen und Kredite ausser jederzeit kündbaren Darlehen	0	n.a.	7'434'146	n.a.
davon Hypothekarkredite	0	n.a.	3'253'295	n.a.
Sonstige Vermögenswerte	0	n.a.	303'966	20

ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN

in CHF 1'000	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	186
Jederzeit kündbare Darlehen	0	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0
Schuldverschreibungen	0	0
davon gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
davon forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
davon von Staaten begeben	0	0
davon von Finanzunternehmen begeben	0	0
davon von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0
Darlehen und Kredite ausser jederzeit kündbaren Darlehen	0	0
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	186
Begebene eigene Schuldverschreibungen ausser eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	259'270
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	373'078	n.a.

In der folgenden Tabelle werden die verschiedenen Belastungsquellen per 31. Dezember 2021 offengelegt. Darunter fallen sowohl ausgewählte besicherte finanzielle Verbindlichkeiten als auch Belastungen ohne verbundene Refinanzierungen.

BELASTUNGSQUELLEN

in CHF 1'000	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen ausser gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren
ANDERE BELASTUNGSQUELLEN	0	373'078
Nominalwert empfangener Darlehenszusagen	0	0
Nominalwert entgegengenommener Finanzsicherheiten	0	0
Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten	0	0
Sonstige	0	373'078
Gesamt	0	373'078

Verwendung externer Ratingagenturen

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz werden für folgende Forderungsklassen die Bonitätsbeurteilungen von anerkannter Rating-Agenturen (External Credit Assessment Institutions (ECAI)) gemäss Art. 135 CRR verwendet:

- Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken
- Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften
- Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen
- Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken
- Risikopositionen gegenüber Instituten
- Risikopositionen gegenüber Unternehmen.

Liegt für eine Risikoposition ein direkt anwendbares Rating vor, wird dieses für die Risikogewichtung verwendet. In allen anderen Fällen wird die Position als unbeurteilt behandelt.

Die externen Ratings werden gemäss der Standardzuordnung der European Banking Authority (EBA) auf die aufsichtsrechtlichen Bonitätsstufen übertragen.

In Anwendung von Artikel 444 Buchstabe e) CRR enthalten die nachfolgenden Übersichten die jeweilige Summe der Risikopositionswerte im Standardansatz. Die Darstellung der Risikopositionswerte erfolgt aufgegliedert nach Risikopositionsklassen vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten.

STANDARDANSATZ (EU CR5)

in CHF 1'000		Risikogewicht										Gesamt	Davon ohne Rating
		0%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%		
FORDERUNGSKLASSEN													
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2'675'544	0	7'216	0	0	0	0	455	0	0	2'683'215	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	110	0	162'288	0	8'146	0	0	0	0	0	170'544	25'367
3	Öffentliche Stellen	14'542	0	198'545	0	4'854	0	0	0	0	0	217'941	8'340
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	71'839	0	1'020	0	8'028	0	0	0	0	0	80'886	0
5	Internationale Organisationen	10'835	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10'835	0
6	Finanzinstitute	38'962	0	1'751'431	0	19'853	0	0	0	0	0	1'810'246	500'089
7	Unternehmen	0	0	788'288	20'995	479'931	24'113	0	746'514	201	0	2'060'042	946'552
8	Mengengeschäft	0	0	518	0	0	0	66'214	269'279	0	0	336'011	336'011
9	Immobilien besichert	0	0	0	2'176'768	803'937	0	0	201'409	0	0	3'182'114	3'182'114
10	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	4'981	25'972	0	0	30'953	30'953
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	27'029	0	0	27'029	27'029
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	361'936	0	0	0	0	0	0	0	0	361'936	0
13	Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	OGA	0	0	0	0	0	0	0	36'329	0	0	36'329	36'329
16	Beteiligungsriskopositionen	0	0	0	0	0	0	0	128'108	0	0	128'108	128'108
17	Sonstige Positionen	16'299	0	9'019	0	0	0	0	137'874	0	6'285	169'478	67'702
18	Gesamt	2'828'131	361'936	2'918'324	2'197'763	1'324'750	24'113	66'214	1'524'948	53'202	6'285	11'305'666	5'288'593

Risikosteuerung und Risikoüberwachung

Marktrisiken entstehen durch das Eingehen von Positionen in Finanzanlagen (Schuldtiteln, Aktien und sonstigen Wertpapieren), Fremdwährungen, Edelmetallen und in entsprechenden Derivaten, des Weiteren aus dem Kundengeschäft, dem Interbankengeschäft und aus den konsolidierten Gruppengesellschaften, deren funktionale Währung auf eine Fremdwährung lautet.

Für die Überwachung und Steuerung der Marktrisiken setzt die Bank ein umfassendes Set an Methoden und Kennzahlen ein. Dabei hat sich der Value-at-Risk-Ansatz als Standardmethode zur Messung des allgemeinen Marktrisikos etabliert. Der Value-at-Risk für Marktrisiken quantifiziert die potenzielle negative Abweichung, ausgedrückt in Schweizer Franken, vom Wert aller Marktrisikopositionen zum Auswertungstichtag. Die Berechnung der Value-at-Risk-Kennzahl erfolgt gruppenweit mit der Methode der historischen Simulation. Dabei werden zur Bewertung sämtlicher Marktrisikopositionen die historischen Veränderungen der Marktdaten über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren herangezogen. Die VP Bank setzt zur Steuerung der Währungspositionen aus den eigenen Finanzanlagen Devisengeschäfte ein.

Währungsrisiken aus dem Kundengeschäft dürfen grundsätzlich nicht entstehen; verbleibende offene Währungspositionen werden über den Devisenmarkt geschlossen. Für die Bewirtschaftung der Fremdwährungsrisiken ist das Group Treasury & Execution verantwortlich.

Der prognostizierte Verlust bezieht sich auf eine Haltedauer von 250 Tagen und wird mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 Prozent nicht überschritten.

Da mit dem Value-at-Risk-Ansatz Maximalverluste aus extremen Marktsituationen nicht bestimmt werden können, wird die Marktrisikoaanalyse um Stresstests ergänzt, die eine Einschätzung der Auswirkungen extremer Marktschwankungen auf den Barwert des Eigenkapitals ermöglichen. So werden im Bereich der Marktrisiken die Barwertschwankungen aus sämtlichen Bilanzpositionen und Derivaten aufgrund von simulierten Marktbewegungen (Parallelverschiebung, Drehung oder Neigungsveränderung der Zinskurven, Schwankung der Wechselkurse um das Mehrfache ihrer impliziten Volatilität, Kursverfall der Aktienmärkte) mit Hilfe von Sensitivitätskennzahlen ermittelt.

Die Überwachung und Steuerung der Marktrisiken basiert - unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben - auf bankinternen Zielvorgaben und Limiten, die sich unter anderem auf Volumina, Sensitivitäten sowie Risikokennzahlen beziehen. Szenarioanalysen und Stresstests zeigen zudem die Auswirkungen von Ereignissen auf, die im Rahmen der ordentlichen Risikobewertung nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden können.

Für die zentrale Steuerung der Marktrisiken innerhalb der Limitenvorgaben ist die Einheit Group Treasury & Execution verantwortlich. Die vom Verwaltungsrat festgelegten Limiten für Finanzrisiken alloziert das GEM auf die einzelnen Gruppengesellschaften und Risikokategorien. Die Einheit Group Financial Risk überwacht gruppenweit die Einhaltung der Limiten.

Die VP Bank wendet zur Berechnung zusätzlicher Bewertungsanpassungen (Additional Value Adjustments - AVA) das vereinfachte Konzept gemäss Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 an. Somit werden für alle zu Marktpreisen bzw. Fair Value bewerteten Positionen 0.1 Prozent des absoluten Werts als zusätzliche Bewertungsanpassung von den Eigenmitteln in Abzug gebracht.

MARKTRISIKO NACH DEM STANDARDANSATZ (EU MR1)

in CHF 1'000	Eigenmittelanforderungen	
	RWA	
EINFACHE PRODUKTE		
Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	n.a.	n.a.
Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	n.a.	n.a.
Fremdwährungsrisiko	138'926	11'114
Rohstoffrisiko	39'900	3'192
Gesamt	178'826	14'306

Operationelle Risiken

Die Ursachen für operationelles Risiko sind facettenreich. Menschen unterlaufen Fehler, IT-Systeme versagen, externe Risiken wirken auf die Bank ein oder Geschäftsprozesse greifen nicht. Daher gilt es, die Auslöser bedeutender Risikoereignisse und deren Effekte zu eruieren, um sie mit geeigneten präventiven Massnahmen zu begrenzen.

Das Management des operationellen Risikos wird in der VP Bank als integrative Querschnittsfunktion verstanden, die gruppenweit einheitlich sowie bereichs- und prozessübergreifend umzusetzen ist. Dabei kommen folgende Methoden zum Einsatz:

- Das interne Kontrollsystem der VP Bank
- Frühwarnindikatoren
- Systematische Erfassung bedeutender Verlustereignisse und zentrale Auswertung
- Periodische Top Down und Bottom Up Risk Assessments
- Quartalsweise und monatliche Berichterstattung
- Business Continuity Management (BCM)

Geschäftsrisiko und strategisches Risiko

Das Geschäftsrisiko resultiert zum einen aus unerwarteten Veränderungen der Markt- und Umfeldbedingungen mit negativen Auswirkungen auf die Ertragslage oder die Eigenmittel, zum anderen bezeichnet es die Gefahr von unerwarteten Verlusten, die sich aus Managemententscheidungen zur geschäftspolitischen Ausrichtung der Gruppe ergeben können (strategisches Risiko). Das Group Executive Management ist für die Bewirtschaftung des Geschäftsrisikos verantwortlich. Dieses wird unter Berücksichtigung des Bankenumfeldes und der internen Unternehmenssituation durch das Group Executive Management analysiert, Top-Risiko-Szenarien abgeleitet und entsprechende Massnahmen erarbeitet, mit deren Umsetzung die zuständige Stelle bzw. Organisationseinheit beauftragt wird (Top- down-Prozess).

Compliance Risiken

Unter dem Compliance Risiko wird die Gefahr der Verletzung von gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften verstanden, welche der Reputation der VP Bank erheblich schaden sowie zu Sanktionen, Bussen oder gar zu einem Lizenzentzug führen kann. Das Compliance-Risiko der VP Bank besteht insbesondere darin, dass die VP Bank Financial Crime Compliance Risiken ihrer Kunden und Gegenparteien – wie Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung, Sanktionen und Embargos sowie Betrugs- oder Korruptionsaktivitäten – nicht bzw. nicht ausreichend erkennt und keine geeigneten Überwachungs- und Kontrollprozesse/Kontrollmassnahmen zur Erkennung, Bewirtschaftung und Beschränkung der grenzüberschreitenden Compliance Risiken (Crossborder) sowie der Steuer- und Investment Compliance Risiken etabliert hat.

Weitere Informationen zu den oben genannten Risikoarten können dem Geschäftsbericht entnommen werden.

RISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENE BETEILIGUNGSPOSITIONEN (CRR 447)

Anlagen in Eigenkapitalinstrumenten werden in der Bilanz zum Fair Value angesetzt. Wertveränderungen werden erfolgswirksam erfasst, ausser in den Fällen, in denen die VP Bank entschieden hat, diese zum Fair Value mit Erfassung der Veränderung im sonstigen Gesamtergebnis («at fair value through other comprehensive income» / OCI) anzusetzen.

Bei illiquiden Eigenkapitalinstrumenten (Private Equity) sowie Anlagen in High-Dividend-Einzelaktien wird die OCI-Option angewendet, was eine erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value (FVOCI) zur Folge hat. Bei diesen Investments steht die langfristige Wertgenerierung im Vordergrund.

WERTANSÄTZE FÜR BETEILIGUNGEN

in CHF 1'000	Bilanzwert	Fair Value
BETEILIGUNGSTITEL		
Aktien, börsennotiert	128'374	128'374
Private Equity, nicht börsennotiert	4'496	4'496
FONDSANTEILSCHEINE		
börsennotiert	12'220	12'220
nicht börsennotiert	29'123	29'123
Gesamt	174'213	174'213
ERFOLG AUS BETEILIGUNGSINSTRUMENTEN		
Bewertungserfolg aus Beteiligungsinstrumenten	0	3'100
Realisierter Erfolg aus Beteiligungsinstrumenten	0	-839
Gesamt	0	2'261
Unrealisierte Bewertungserfolge im harten Kernkapital (CET1) berücksichtigt	0	-18'587

ZINSRISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENE POSITIONEN (ART. 448 CRR)

Zinsrisiken im Bankenbuch

Die VP Bank refinanziert ihre mittel- bis langfristigen Kundenausleihungen und den Eigenbestand an Schuldtiteln primär aus kurzfristigen Kundeneinlagen und unterliegt damit einem Zinsänderungsrisiko.

Die VP Bank geht keine wesentlichen Zinsrisiken im Handelsbuch ein. Für die Zwecke des Risikomanagements wird nicht zwischen Handels- und Bankenbuchpositionen unterschieden.

Ausgangspunkt für die Risikosteuerung und -überwachung ist die Cashflow-Struktur der zinssensitiven Positionen auf Gesamtbankebene. Dazu werden alle bilanziellen und ausserbilanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen entsprechend ihrer vertraglichen Zinsbindung den verschiedenen Laufzeitbändern zugeordnet. Produkte mit unbestimmter Zins- und Kapitalbindung werden mit einem internen Replikationsmodell abgebildet. Implizite Optionen im Kundenkreditgeschäft, welche beispielsweise aus Sonderkündigungsrechten ohne Vorfälligkeitsentschädigungen resultieren, sind vernachlässigbar und werden nicht modelliert. Das Zinsänderungsrisiko wird monatlich auf Einzel- und konsolidierter Ebene quantifiziert.

In nachfolgender Tabelle werden die Ergebnisse der Zinssensitivitätsanalyse per 31. Dezember 2021 auf konsolidierter Ebene dargestellt. Hierbei werden zunächst die Barwerte aus allen Aktiv- und Passivpositionen sowie den derivativen Finanzinstrumenten ermittelt. Anschliessend werden die Zinssätze der relevanten Zinskurven in jedem Laufzeitband und pro Währung um 1 Prozent (100 Basispunkte) vermindert bzw. erhöht. Die jeweiligen Veränderungen stellen den Gewinn oder Verlust des Barwertes dar, der aus der Parallelverschiebung der Zinskurve resultiert. Negative Werte bei einem Zinsanstieg lassen dabei auf einen Aktivüberhang, positive Werte auf einen Passivüberhang schliessen.

ZINSENSITIVITÄT

in CHF 1'000	-100 bps	+100 bps
CHF	14'323	-12'096
EUR	10'215	-9'255
USD	15'444	-14'231
Übrige Währungen	-3'912	3'798
Gesamt	36'070	-31'784

Regulatorischer Rahmen

Basis des Vergütungsberichts der VP Bank ist die Umsetzung der EU-Verordnung Nr. 575/2013 mit Verweis auf die EU-Richtlinie 2013/36/EU, die unter anderem die mit der Vergütungspolitik und -praxis verbundenen Risiken regelt.

Liechtenstein hat diese Vorgabe einerseits im Gesetz über die Banken und Wertpapierfirmen insbesondere in Artikel 7a Abs. 6 (BankG) umgesetzt: «Banken und Wertpapierfirmen haben eine Vergütungspolitik und -praxis einzuführen und dauernd sicherzustellen, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement im Sinne dieses Artikels vereinbar sind. Die Regierung regelt das Nähere über die Vergütungspolitik und -praxis mit Verordnung.»

Zudem werden die entsprechenden Inhalte durch Anhang 1 sowie Anhang 4.4 in der «Verordnung über die Banken und Wertpapierfirmen» (BankV) konkretisiert. Die Vergütungspolitik der VP Bank entspricht der Grösse der VP Bank und ihrem Geschäftsmodell. Dieses umfasst das Anbieten von Bankdienstleistungen für Privatkunden und Finanzintermediäre in den ausgewiesenen Zielmärkten, sowie Dienstleistungen für Fonds.

Für nähere Informationen zu den Grundsätzen, Elementen sowie Festlegung der Vergütung verweisen wir auf den Geschäftsbericht der VP Bank (Vergütungsbericht).

VERGÜTUNG «RISK TAKER»

in CHF	Verwaltungsrat	Group Executive Management	Übrige Risk Taker
Fixer Grundlohn	1'546'000	3'157'530	6'438'131
Short Term Incentive (STI)	0	284'000	779'049
Performance & Restricted Share Plan (PSP & RSP)	0	1'136'024	1'847'900
Personalvorsorge	0	413'934	685'082
Total Vergütungen	1'546'000	4'991'487	9'750'162
Anzahl Begünstigte	9	6	20
Im Geschäftsjahr ausbezahlte Anwartschaften (PSP & RSP)	0	397'909	1'489'977
Ausstehende Anwartschaften, nicht erdient (PSP & RSP)	0	754'868	2'154'724

Im Geschäftsjahr 2021 wurden für die Mitglieder des Group Executive Management weder Neueinstellungsprämien noch Abfindungen ausbezahlt.

In insgesamt zwei Fällen wurden bei den übrigen Risk Taker Neueinstellungsprämien (i.d.R. Entschädigung für entgangene Leistungen beim früheren Arbeitgeber) im Umfang von CHF 84'840 im Geschäftsjahr 2021 ausbezahlt. Der höchste an einen Risk Taker gewährte Betrag betrug CHF 50'000. Im Geschäftsjahr 2021 wurden an die übrigen Risk Taker keine Abfindungen ausbezahlt.

Im Geschäftsjahr 2021 hat ein Risk Taker eine Vergütung zwischen EUR 1 Mio. und EUR 1.5 Mio. erhalten.

VERGÜTUNG DER «RISK TAKER» NACH GESCHÄFTSSEGMENT (OHNE VERWALTUNGSRAT)

in CHF	Intermediär und Privatkunden		Client Solutions		Corporate Center		Gesamt	
	Betrag	Anteil in %	Betrag	Anteil in %	Betrag	Anteil in %	Betrag	Anteil in %
Fixer Grundlohn	3'888'044	66%	1'104'208	70%	4'603'408	63%	9'595'660	65%
Short Term Incentive (STI)	554'049	9%	66'000	4%	443'000	6%	1'063'049	7%
Performance & Restricted Share Plan (PSP & RSP)	1'067'978	18%	264'032	17%	1'651'914	23%	2'983'924	20%
Personalvorsorge	341'434	6%	138'623	9%	618'959	8%	1'099'016	7%
Total Vergütungen	5'851'505	100%	1'572'863	100%	7'317'281	100%	14'741'649	100%

VERSCHULDUNG (ART. 451 CRR)

Gemäss den regulatorischen Vorgaben (Basel III) besteht ergänzend zu den risikobasierten Eigenmittelanforderungen eine Verschuldungsquote, welche das Eigenkapital ins Verhältnis zu den ungewichteten bilanziellen und ausserbilanziellen Risikopositionen setzt.

VERSCHULDUNGSQUOTE

in CHF 1'000		31.12.2021
BILANZWIRKSAME RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE UND SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschliesslich Sicherheiten)	13'181'017
2	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	-116'149
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	13'064'868
RISIKOPOSITIONEN AUS DERIVATEN		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	46'875
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	105'354
EU-5a	Risikoposition gemäss Ursprungsrisikomethode	n.a.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	n.a.
7	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	n.a.
8	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	n.a.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	n.a.
10	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	n.a.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	152'229
RISIKOPOSITIONEN AUS WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	n.a.
13	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	n.a.
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	n.a.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäss Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	n.a.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	n.a.
EU-15a	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen	n.a.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
SONSTIGE AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN		
17	Ausserbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	630'549
18	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-485'263
19	Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	145'286
RISIKOPOSITIONEN (BILANZIELLE UND AUSSERBILANZIELLE), DIE NACH ARTIKEL 429 ABSATZ 14 DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 UNBERÜCKSICHTIG BLEIBEN DÜRFEN		
EU-19a	Gemäss Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und ausserbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	n.a.
EU-19b	Bilanzielle und ausserbilanzielle Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	n.a.
EIGENKAPITAL UND GESAMTRISIKOPOSITIONSMESSGRÖSSE		
20	Kernkapital	1'014'488
21	Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	13'362'384
VERSCHULDUNGSQUOTE		
22	Verschuldungsquote	7.6%
GEWÄHLTE ÜBERGANGSREGELUNG UND BETRAG AUSGEBUCHTER TREUHANDPOSITIONEN		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgrösse	n.a.
EU-24	Betrag des gemäss Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	n.a.

AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE

in CHF 1'000	31.12.2021
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	13'181'017
davon Risikopositionen im Handelsbuch	10'482
Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	13'170'535
gedeckte Schuldverschreibungen	361'936
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2'943'132
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	237'943
Institute	1'948'465
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	3'127'571
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	647'934
Unternehmen	3'455'683
Ausgefallene Positionen	34'688
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	413'183

ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN AKTIVA UND RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE

in CHF 1'000	31.12.2021
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	13'196'430
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäss Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	0
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	105'354
Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
Anpassung für ausserbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung ausserbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	145'286
Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäss Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
Anpassung für Risikopositionen, die gemäss Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
Sonstige Anpassungen	-84'687
Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote	13'362'384

Risiko einer übermässigen Verschuldung

Um dem Risiko einer übermässigen Verschuldung vorzubeugen, hat die VP Bank einen Mindestwert für die Verschuldungsquote festgelegt und überprüft mindestens quartalsweise dessen Einhaltung. Eine regulatorisch verbindliche Mindestquote besteht 2021 nicht. Diese wird mit Inkrafttreten der CRR II in Liechtenstein im Mai 2022 gültig werden.

VERWENDUNG VON KREDIT-RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN (ART. 453 CRR)

In Anwendung von Artikel 453 Buchstaben f) und g) CRR gibt die nachfolgende Abbildung einen Überblick über den Gesamtumfang, in dem Kreditrisikominderungstechniken genutzt werden. Bei den in Spalte «Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen» ausgewiesenen Sicherheiten finden neben finanziellen Sicherheiten auch Immobiliensicherheiten sowie Sachsicherheiten Berücksichtigung. Offengelegt werden unbesicherte und besicherte Nettobuchwerte.

KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN - ÜBERSICHT (EU CR3)

in CHF 1'000		Unbesicherte Risikopositionen (Buchwert)	Besicherte Risikopositionen (Buchwert)	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
1	Kredite insgesamt	1'844'701	5'590'975	5'567'918	23'057	0
2	Schuldverschreibungen insgesamt	2'092'921	361'936	361'936	0	0
3	Gesamte Risikopositionen	7'366'587	6'392'331	6'369'182	23'149	0
4	davon ausgefallen	7'588	27'153	27'153	0	0

In Tabelle EU CR4 wird gemäss Artikel 453 Buchstaben f) und g) CRR der Effekt von Kreditrisikominderungstechniken auf die Berechnung von Kapitalanforderungen nach dem Standardansatz pro Risikopositionsklasse aufgeführt. Weitere Details zu den verwendeten Kreditrisikominderungstechniken werden in den Tabellen EU CR3 offengelegt.

STANDARDANSATZ - KREDITRISIKO UND WIRKUNG DER KREDITRISIKOMINDERUNG (EU CR4)

in CHF 1'000		Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung	Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung	RWA und RWA-Dichte			
		Bilanzieller Betrag	Ausserbilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Ausserbilanzieller Betrag	RWA	RWA-Dichte
FORDERUNGSKLASSEN							
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2'683'215	0	2'683'215	0	1'899	0.1%
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	170'544	29	170'544	0	36'531	21.4%
3	Öffentliche Stellen	217'941	2	217'941	0	42'136	19.3%
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	80'886	0	80'886	0	4'218	5.2%
5	Internationale Organisationen	10'835	0	10'835	0	0	0.0%
6	Institute	1'786'321	4'204	1'809'389	857	360'213	19.9%
7	Unternehmen	2'605'562	134'547	2'023'536	36'507	1'168'161	56.7%
8	Mengengeschäft	1'687'942	239'511	310'757	25'253	316'928	94.3%
9	Durch Immobilien besicherte Positionen	3'127'571	252'175	3'127'571	54'544	1'356'874	42.6%
10	Ausgefallene Positionen	34'688	53	30'951	2	43'939	142.0%
11	Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	27'025	17	27'025	3	40'543	150.0%
12	Gedekte Schuldverschreibungen	361'936	0	361'936	0	36'194	10.0%
13	Finanzinstitute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0.0%
14	Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	36'329	0	36'329	0	36'329	100.0%
15	Beteiligungen	128'108	0	128'108	0	128'108	100.0%
16	Sonstige Positionen	169'478	0	169'478	0	155'390	91.7%
17	Gesamt	13'128'381	630'538	11'188'501	117'165	3'727'461	33.0%

Mit dem in der VP Bank etablierten Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) wird eine risikoadäquate Liquiditätsausstattung sichergestellt. Der ILAAP-Ansatz beinhaltet zwei komplementäre Perspektiven: Die normative Perspektive basiert auf der Sicherstellung der laufenden Erfüllung sämtlicher regulatorischer Anforderungen an das Institut, während die ökonomische Perspektive die Einhaltung interner Anforderungen in verschiedenen Risikoszenarien erfordert.

Das Liquiditätsrisiko stellt letztlich das Risiko dar, dass die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko). Es umfasst einerseits das Marktliquiditätsrisiko andererseits das idiosynkratische Liquiditätsrisiko. Beim Marktliquiditätsrisiko liegt das Risiko darin, dass die Bank aufgrund von Marktverwerfungen am Geld- oder Kapitalmarkt die benötigte Liquidität nicht oder nur zu inadäquaten Bedingungen beschaffen kann. So kann der Markt für Wertschriften, welche im Normalfall zum Marktwert verkauft werden können, nicht ausreichend liquide sein oder der Interbankenmarkt steht zur kurzfristigen Liquiditätsbeschaffung für alle Marktteilnehmer nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung. Das idiosynkratische Liquiditätsrisiko stellt hingegen das Risiko dar, dass die Bank aus VP Bank spezifischen Gründen Liquidität nicht oder nur zu inadäquaten Bedingungen beschaffen kann.

Liquiditätsrisiken werden - unter Beachtung der gesetzlichen Liquiditätsnormen und -vorschriften von BankV, CRR und Capital requirements directive (CRD) - über interne Vorgaben und Limiten für das Interbanken- und Kreditgeschäft überwacht und gesteuert. Die jederzeitige Wahrung der Liquidität innerhalb der VP Bank Gruppe hat oberste Priorität. Dies wird mit einem hohen Bestand an flüssigen Mitteln und Anlagen mit hoher Liquidität (High Quality Liquid Assets, HQLA) gewährleistet. Die VP Bank hat die Mindestliquiditätsanforderungen 2021 jederzeit eingehalten.

Über den Zugang zum Eurex-Repo-Markt kann die VP Bank bei Bedarf rasch Liquidität auf gedeckter Basis beschaffen.

Die VP Bank steuert die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in allen Währungen (Hauptwährungen: CHF, EUR und USD) aktiv und überwacht diese.

Es wird laufend sichergestellt, dass liquide Aktiva, die in einem Drittland nicht als liquide Aktiva anrechenbar sind, auch auf Konzernebene nicht in die LCR Berechnung einbezogen werden.

Die Bank refinanziert sich massgeblich über kurzfristige Kundeneinlagen. Es besteht nur eine geringe Abhängigkeit vom Kapitalmarkt.

Derivatepositionen, die zu potenziellen Besicherungsauforderungen führen können, bestehen hauptsächlich aus Interest Rate Swaps und Währungsswaps.

Mit Hilfe von regelmässigen Stresstests werden die Auswirkungen von aussergewöhnlichen, jedoch plausiblen Ereignissen auf die Liquidität analysiert. Dadurch kann die VP Bank rechtzeitig allfällige Gegenmassnahmen ergreifen und, falls notwendig, Limitierungen setzen.

Mit einem Liquiditätsnotfallplan wird sichergestellt, dass die VP Bank auch im Falle von institutsspezifischen oder marktbedingten Liquiditätskrisen sowie bei deren Kombination über ausreichend Liquidität verfügt. Zu diesem Zweck werden geeignete Frühwarnindikatoren identifiziert und regelmässig überwacht. Etwaige Massnahmen sind im Liquiditätsnotfallplan festgelegt.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) ist für die VP Bank ab Mai 2022 verpflichtend einzuhalten und wird laufend überwacht.

Erklärung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement, welches dem Profil und der Strategie der VP Bank angemessen ist.

Zentrale Steuerungskennzahlen in der Liquiditätssteuerung der VP Bank sind LCR, NSFR, Liquiditätsreserve und Überlebenshorizont. Um das Liquiditätsrisikoprofil mit der festgelegten Risikotoleranz in Einklang zu bringen, legt die Bank jeweils Mindestanforderungen fest, die über dem gesetzlichen Minimum liegen. Per 31. Dezember 2021 beträgt die LCR 160 Prozent und die NSFR 179 Prozent, womit beide Kennzahlen deutlich über der Mindestanforderung von 100 Prozent liegen. Ebenso liegt der Überlebenshorizont gemäss Liquiditätsstresstest deutlich über 31 Tage. Die VP Bank hat die Anforderungen der Liquiditätsdeckungsquote 2021 jederzeit eingehalten.

LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE

in CHF 1'000	Ungewichtete Werte (Durchschnitt)				Gewichtete Werte (Durchschnitt)			
	31.03.2021	30.06.2021	30.09.2021	31.12.2021	31.03.2021	30.06.2021	30.09.2021	31.12.2021
Quartalsende								
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE								
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	4'387'949	4'312'495	4'187'830	4'077'372
MITTELABFLÜSSE								
Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden	4'726'158	4'876'360	4'870'246	4'824'367	537'756	554'263	551'520	543'008
davon stabile Einlagen	665'028	672'715	673'265	674'149	33'251	33'636	33'663	33'707
davon weniger stabile Einlagen	4'061'130	4'203'645	4'196'981	4'150'218	504'505	520'627	517'856	509'300
Unbesicherte Grosshandelsfinanzierungen	6'643'225	6'593'281	6'513'311	6'559'453	4'544'145	4'586'323	4'556'574	4'595'775
• Betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
• Nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	6'643'225	6'593'281	6'513'311	6'559'453	4'544'145	4'586'323	4'556'574	4'595'775
• Unbesicherte Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Grosshandelsfinanzierungen	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0	0	0	0
Zusätzliche Anforderungen	568'205	584'145	601'761	624'388	223'895	226'148	226'278	239'504
• Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsforderungen	120'159	117'782	109'979	111'216	120'159	117'782	109'979	111'216
• Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	0	0	0	0	0	0	0	0
• Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	448'047	466'363	491'781	513'172	103'736	108'366	116'298	128'287
Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	134'697	131'539	127'369	123'500	134'697	131'539	127'369	123'500
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	34'277	33'855	33'689	30'916	15'817	15'411	15'259	12'501
Securities Lending	668	668	780	793	668	668	780	793
Gesamtmittelabflüsse	12'107'230	12'219'848	12'147'155	12'163'417	5'456'978	5'514'352	5'477'780	5'515'081
MITTELZUFLÜSSE								
Besicherte Kredite (z.B. Reverse Repos)	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	4'347'012	4'382'317	4'507'378	4'594'637	2'962'486	2'932'797	2'991'184	3'031'274
Sonstige Mittelzuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0	0	0	0
Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0	0	0	0
Gesamtmittelzuflüsse	4'347'012	4'382'317	4'507'378	4'594'637	2'962'486	2'932'797	2'991'184	3'031'274
Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90% unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75% unterliegen	4'347'012	4'382'317	4'507'378	4'594'637	2'962'486	2'932'797	2'991'184	3'031'274
					BEREINIGTER GESAMTWERT			
Liquiditätspuffer					4'387'949	4'312'495	4'187'830	4'077'372
Gesamte Nettomittelabflüsse					2'494'493	2'581'555	2'486'595	2'483'807
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)					178.6%	168.0%	169.1%	164.5%

Die VP Bank AG ist eine in Liechtenstein domizilierte Bank und untersteht der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein, Landstrasse 109, 9490 Vaduz, Liechtenstein, www.fma-li.li

VP Bank AG Aeulestrasse 6 · 9490 Vaduz · Liechtenstein
T +423 235 66 55 · info@vpbank.com · www.vpbank.com
MwSt.-Nr. 51.263 · Reg.-Nr. FL-0001.007.080-0

VP Bank (Schweiz) AG Talstrasse 59 · 8001 Zürich · Schweiz
T +41 44 226 24 24 · info.ch@vpbank.com

VP Bank (Luxembourg) SA 2, rue Edward Steichen · L-2540 Luxembourg
T +352 404 770-1 · info.lu@vpbank.com

VP Bank (BVI) Ltd VP Bank House · 156 Main Street · PO Box 2341
Road Town · Tortola VG1110 · British Virgin Islands
T +1 284 494 11 00 · info.bvi@vpbank.com

VP Bank Ltd Singapore Branch 8 Marina View · #27-03 Asia Square Tower 1
Singapore 018960 · Singapore
T +65 6305 0050 · info.sg@vpbank.com

VP Wealth Management (Hong Kong) Ltd 8/F, New World Tower Two
16-18 Queen's Road Central · Hong Kong
T +852 3628 99 00 · info.hkwm@vpbank.com

VP Bank Ltd Hong Kong Representative Office 8/F, New World Tower Two
16-18 Queen's Road Central · Hong Kong
T +852 3628 99 99 · info.hk@vpbank.com

VP Fund Solutions (Luxembourg) SA 2, rue Edward Steichen · L-2540 Luxembourg
T +352 404 770-297 · fundclients-lux@vpbank.com
www.vpfundsolutions.com

VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG Aeulestrasse 6 · 9490 Vaduz · Liechtenstein
T +423 235 67 67 · vpfundsolutions@vpbank.com
www.vpfundsolutions.com

Impressum

Dieser Offenlegungsbericht wurde mit grösstmöglicher Sorgfalt erstellt, und alle Daten sind überprüft. Rundungs- oder Satzfehler können jedoch nicht ausgeschlossen werden. In diesem Bericht wird für Personen häufig nur die maskuline Form verwendet; selbstverständlich schliesst diese die feminine ein.

Media & Investor Relations

VP Bank AG · Daniela Jenni
Leiterin Corporate Communications
Aeulestrasse 6 · 9490 Vaduz · Liechtenstein · T +423 235 65 22
corporate.communications@vpbank.com · www.vpbank.com

